



Fragen und Antworten aus den Informationsveranstaltungen zum ersten Förderaufruf zur Förderung von Maßnahmen zur Steigerung und Weiterentwicklung des digitalen Reifegrades des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Deutschland

Inhaltsverzeichnis

Freitag, 29. April 2022, 10:30-12:00 Uhr: Informationsveranstaltung zum Förderleitfaden und zur Antragstellung	1
Mittwoch, 4. Mai 2022, 13:30-15:00 Uhr: Informationsveranstaltung zum Förderleitfaden und zur Antragstellung	11
Freitag, 6. Mai 2022, 10:00-11:30 Uhr: Informationsveranstaltung zum Förderleitfaden und zur Antragstellung	18
Dienstag, 10. Mai 2022, 13:00-14:30 Uhr: Informationsveranstaltung zum Förderleitfaden und zur Antragstellung	24
Freitag, 13. Mai 2022, 10:00-11:30 Uhr: Informationsveranstaltung zum Förderleitfaden und zur Antragstellung	27

Freitag, 29. April 2022, 10:30-12:00 Uhr: Informationsveranstaltung zum Förderleitfaden und zur Antragstellung

1. Werden die Folien im Anschluss zur Verfügung gestellt?

Auf der Webseite www.gesundheitsamt-2025.de finden Sie immer die aktuelle Version der Präsentation.

2. Abgrenzung der verschiedenen Fördersäulen - Wir haben einen Förderaufruf mit Frist zum 13.05 (Teil B) und einen Förderaufruf zum 01.08. (Teil C).

Für den Förderaufruf des Bundesministeriums für Gesundheit gelten folgende Termine:
Einreichungsfrist für Anträge: 1.8.2022, Anträge, die bis zum 30.6.2022 eingehen, werden bevorzugt bearbeitet (im Hinblick auf einen möglichst frühen Projektstart). Steckbriefe für Ländermaßnahmen sind in der finalen Fassung bis zum 3.6.2022 einzureichen.

3. Wie weit gehen Ihre Beratungsleistungen?

Wir unterstützen Sie bei Antragstellung durch die Bereitstellung von Hilfsmaterialien, schriftliche und telefonische Beantwortung von Fragen. Zusätzlich gibt es fachliche und technische Unterstützung zur Reifegradmessung (Kontaktdaten auf den Folien bzw. auf www.gesundheitsamt-2025.de). Darüber hinaus begleiten wir Sie im Rahmen der Projektdurchführung und beim Projektabschluss.

4. Bezieht sich der geforderte Stufenaufstieg auf komplette Dimensionen oder genügen Stufenaufstiege in einzelnen Subdimensionen? Beispiele wären wünschenswert.

Der Stufenaufstieg bezieht sich auf die kompletten Dimensionen. Anregungen, wie das gelingen kann, gibt das Reifegradmodell sowie die dazugehörigen Handlungsempfehlungen. Zum Reifegradmodell ist eine Excel-Version bereits auf gesundheitsamt-2025.de herunterladbar ebenso wie die Handlungsempfehlungen.

5. Zählen Bauliche Änderungen um Grundlagen zu schaffen auch dazu?



Gefördert werden technische und prozessuale Modernisierungsmaßnahmen zur Digitalisierung. Baumaßnahmen sind hier nur dann zu verorten, wenn sie sich unmittelbar auf den Aufbau/Ausbau der digitalen Infrastruktur beziehen.

6. Aktuell startet das Personal, das die digitale Weiterentwicklung plant und umsetzt. Konkrete Projekte können wir erst später benennen. Wie stellen wir den Antrag?

Auch das Erstellen einer Digitalisierungsstrategie ist förderfähig (siehe Reifegradmodell). Kontaktieren Sie uns gerne telefonisch, dann besprechen wir das individuell mit Ihnen.

7. Kann hierfür Personal eingestellt und finanziert werden?

Projektbezogene Personalausgaben können beantragt werden, ebenso wie Personal, das übergangsweise eingestellt wird für Stammpersonal, das im Projekt gebunden ist und daher seine eigentlichen Aufgaben nicht wahrnehmen kann.

8. Welches Verfahren (Modellprojekt vs. koordinierte Landesmaßnahme) wählen Landesgesundheitsämter bei Maßnahmen, die nur im Landesgesundheitsamt wirken?

Wenn das Landesgesundheitsamt für mehrere Einrichtungen (regional) verantwortlich ist, wäre es eine Ländermaßnahme. Wenn es nur eine Einrichtung betrifft, dann wäre es ein Modellprojekt.

9. Wie wird sichergestellt, dass es zu keiner Doppelförderung bundesweit auf Gesundheitsamtsebene kommt?

Unterschiedliche Gesundheitsämter können gleiche/ähnliche Maßnahmen beantragen. Ein:e Antragsteller:in darf nicht für gleiche Maßnahmen aus verschiedenen Fördertöpfen Fördergelder erhalten.

10. Gibt es eine Liste mit externen Dienstleistern, die hier ein passgenaues Angebot machen können?

Aus Gründen der Gleichbehandlung der Marktakteure kann ein solche Liste nicht zur Verfügung gestellt werden. Die Beurteilung liegt zudem im freien Ermessen des Gesundheitsamtes, jedoch sollen die Akteure über ausgewiesene Expertise im Bereich IT-Sicherheit und geeignete Kompetenzen, Referenzen und Nachweise verfügen.

11. Beratungsleistungen in der Umsetzungsphase sind förderfähig, fallen darunter auch Leistungen für die Unterstützung und Begleitung von Vergaben?

Sofern Sie keine Vergabestelle haben, sind diese Ausgaben förderfähig.

12. Wann wird die Übersicht zu den bereits geplanten Maßnahmen auf <https://gesundheitsamt-2025.de> sichtbar sein (vgl. z.B. 6.1 Erster Förderaufruf)?

Es ist geplant, die eingereichten Steckbriefe für Ländermaßnahmen etwa Mitte Juni auf Agora zu veröffentlichen.

13. Soll das Reifegradmodell als Excel-Datei abgegeben werden oder steht dann bei Antragseinreichung ein Web-Tool zur Verfügung?

Bitte nutzen Sie das Webtool, welches seit Mitte Mai bereitsteht. Den Link zur Registrierung finden Sie auf gesundheitsamt-2025.de unter dem Reiter Downloads. Eine Excel-Datei darf leider nicht eingereicht werden.

14. Sind auch Modellprojekte förderfähig, die zunächst nur Analyse und Modellierungen von Geschäftsprozessen jedoch noch keinen Digitalisierungsansatz beinhalten?

Diese sind förderfähig, wenn die Verbesserung des digitalen Reifegrades adressiert wird und die weiteren Anforderungen des Förderleitfadens berücksichtigt werden.



15. Wie viele Modellprojekte können pro Einrichtung beantragt werden?

Jede Einrichtung kann nur ein Modellprojekt beantragen. Sollten verschiedene Maßnahmen vorgesehen sein, führen Sie diese bitte in einem Antrag zusammen.

16. Spielt der Zeitpunkt der Antragstellung eine Rolle, oder werden alle Anträge die fristgerecht eingehen gleich betrachtet?

Anträge, die vollständig bis zum 30.6. eingehen, werden bevorzugt bearbeitet. Dies kann einen früheren Projektstart ermöglichen.

17. Muss die Vorstellung einer Ländermaßnahme in der UAG Digitalisierung vor Übermittlung des Projektsteckbriefs erfolgt sein? Oder im Anschluss?

Zum 3.6. muss der finale Steckbrief vorliegen. Vorher muss der Abstimmungsprozess mit den Ländern erfolgt sein.

18. Was ist der Unterschied zwischen einer Ländermaßnahme und einem Modellprojekt? Ein Modellprojekt kann auch anderen Kommunen zur Verfügung gestellt werden.

Ein Modellprojekt adressiert Maßnahmen, die ein Gesundheitsamt oder mehrere, die miteinander kooperieren, umsetzen. Hier stehen konkrete Arbeitsinhalte in den Fachabteilungen und Bedarfe der jeweiligen Einrichtungen im Vordergrund. Wünschenswert, aber nicht Bedingung ist, dass andere Gesundheitsämter die Ergebnisse später auch für sich nutzen können, sofern die Projektinhalte dies ermöglichen. Eine Ländermaßnahme geht vom Land aus und entwickelt Maßnahmen, mit denen beispielsweise die Gesundheitsämter im Land miteinander und mit anderen Einrichtungen vernetzt werden oder der Datenaustausch untereinander erleichtert wird.

19. Werden in der AGORA auch die Umsetzungsmaßnahmen via OZG (federführendes Bundesland -glaube Niedersachsen) i.R. Überschneidungspotenziale sichtbar?

Dies ist derzeit nicht vorgesehen.

20. Im Förderaufruf steht, dass die digitale Reife in mind. 3 Dimensionen um 2 Stufen gesteigert werden soll. Was ist korrekt? 2 Dimensionen oder 3?

Im Rahmen dieses Förderaufrufs (bis 2024) ist die Erhöhung in zwei Dimensionen um zwei Stufen erforderlich. Im Gesamtprogrammzeitraum (bis 2026) ist die digitale Reife in drei Dimensionen um zwei Stufen zu erhöhen.

21. Landesgesundheitsamt ist für die regionalen GÄ zuständig. Würde man WLAN im Landesgesundheitsamt ausbauen, hätte das keine Auswirkung auf die GÄ. Modellprojekt?

Richtig, ein Modellprojekt.

22. Wie erhalte ich einen Zugang zu Agora?

Infos unter: <https://gesundheitsamt-2025.de/agora>.

23. Ist der Baubeginn in 2022 unschädlich? Also könnte das förderfähige Projekt auch schon im März 2022 begonnen haben?

Mit dem Projekt kann vorzeitig begonnen werden. Dies ist jedoch nur möglich, wenn diese Maßnahmen die im Förderleitfaden genannten Zielsetzungen adressieren und Voraussetzungen erfüllen. Dies gilt nicht nur für die inhaltlichen Anforderungen, sondern insbesondere auch für die Reifegradmessung und die Anforderungen an IT-Sicherheit und Interoperabilität. Die Erhebung des digitalen Reifegrades zum Stand 31.12.2021 ist ebenfalls erforderlich. Gefördert werden technische und prozessuale Modernisierungsmaßnahmen zur Digitalisierung. Baumaßnahmen sind hier nur



dann zu verorten, wenn sie sich unmittelbar auf den Aufbau/Ausbau der digitalen Infrastruktur beziehen. Bitte begründen Sie dies entsprechend.

24. Gibt es eine Übersicht von Beratungsfirmen, die qualifiziert sind?

Aus Gründen der Gleichbehandlung der Marktakteure kann eine solche Liste nicht zur Verfügung gestellt werden. Die Beurteilung liegt zudem im freien Ermessen des Gesundheitsamtes, jedoch sollen die Akteure über ausgewiesene Expertise im Bereich IT-Sicherheit und geeignete Kompetenzen, Referenzen und Nachweise verfügen.

25. Wie verteilen sich die Fördermittel der Länder gemäß Anlage auf die einzelnen Kreise bzw. Kreisfreien Städte im Bereich Modellvorhaben? Gibt es Richtgrößen?

Dies liegt in der Verantwortung der Länder. Ländermaßnahmen sind Modellprojekten gegenüber priorisiert.

26. Gibt es eine maximale Förderhöhe?

Es gibt eine maximale Fördersumme, die jedem Land zur Verfügung gestellt werden kann. Die im ersten Förderaufruf zur Verfügung stehenden Mittel pro Bundesland sind im Förderaufruf veröffentlicht. Die Verteilung innerhalb eines Landes obliegt den Ländern. Eine maximale Förderhöhe für einzelne Modellprojekte ist nicht festgelegt. Ländermaßnahmen sind Modellprojekten gegenüber priorisiert.

27. Gibt es eine Frist zum 13.05.? Dies wurde von den Kommunen berichtet, man kann jedoch nichts dazu finden.

Im Zusammenhang mit diesem Förderaufruf gibt es keine Frist 13.05. Die hier genannten Fristen (03.06. Steckbriefe, 01.08. Anträge) sind im Rahmen dieses Förderaufrufs bindend.

28. Gibt es so etwas wie einen Dachantrag, kann man nachträglich förderfähige Teilprojekte nachreichen?

Ein Projekt kann aus mehreren Teilprojekten bestehen. Der Antrag muss dann eine angemessene Darstellung der Teilprojekte im Rahmen des vorgegebenen Umfangs enthalten. Die Kalkulation der Ausgaben sollte alle Teilprojekte umfassen. Die beantragte und dann bewilligte Förderung stellt die Obergrenze der zur Verfügung stehenden Förderung dar. Eine Nacheichung von Teilprojekten ist nicht vorgesehen.

29. 30.6. für die bevorzugte Bearbeitung - was heißt das? Ist das ein Windhundrennen um die Fördermittel?

Nein, kein Wettrennen. Ziel ist ein frühzeitiger Projektstart in 2022.

30. Darf ein Modellprojekt bereits vor Ende der Einreichungsfrist starten, oder muss erst die Bewilligung abgewartet werden?

Mit dem Projekt kann vorzeitig begonnen werden. Dies ist jedoch nur möglich, wenn diese Maßnahmen die im Förderleitfaden genannten Zielsetzungen adressieren und Voraussetzungen erfüllen. Dies gilt nicht nur für die inhaltlichen Anforderungen, sondern insbesondere auch für die Reifegradmessung und die Anforderungen an IT-Sicherheit und Interoperabilität. Die Erhebung des digitalen Reifegrades zum Stand 31.12.2021 ist ebenfalls erforderlich.

31. Werden vorgezogene Kostenzusagen für externe Beratungsdienstleistungen erteilt? Sonst ist evtl. keine fristgerechte Antragseinreichung zum 01.08.2022 möglich.

Die Mittel für Beratungsdienstleistungen im Rahmen der Antragstellung können mit beantragt werden, sofern sie im Jahr 2022 angefallen sind. Eine vorgezogene Mittelzusage ist nicht vorgesehen.



32. Der Stufenaufstieg kann doch nur auf Ebene von Subdimensionen erfolgen, oder?

Der Stufenanstieg wird auf Subdimensions- und auf Dimensionsebene erfasst. Für ein erfolgreiches Projekt ist eine Steigerung der digitalen Reife um mindestens zwei Stufen in zwei Dimensionen erforderlich.

33. Reicht es aus, wenn man sich z.B. in der Subdimension Partizipation (Mitarbeitende) und in der Subdimension IT-Arbeitsplatz (IT-Bereitstellung) um 2 Stufen verbessert?

Nein, das reicht nicht aus. Die digitale Reife ist auf Dimensionsebene zu steigern.

34. Wird auch externes Personal gefördert, das bei der Antragserstellung und Vorbereitungen bis zum Abgabetermin unterstützt?

Ja, Beratungsleistungen sind förderfähig. Die Leistungen müssen im Jahr 2022 erbracht worden sein.

35. Besteht die Möglichkeit, dass sich ein Gesundheitsamt dazu entscheidet, auf die Förderung im Rahmen des Reifegradmodells zu verzichten?

Ja, die Teilnahme am Förderprogramm ist nicht verpflichtend.

36. Wenn in einem Projektantrag mehrere Teilprojekte beantragt werden, gilt die Erfüllung der Dimensionen des Reifegradmodells je Projektantrag oder je Teilprojekt?

Der Reifegrad muss in einer Einrichtung insgesamt verbessert werden.

37. Gibt es für Modellprojekte einzelner Kommunen eine maximale Förderhöhe?

Es gibt eine maximale Fördersumme, die jedem Land zur Verfügung gestellt werden kann. Die im ersten Förderaufruf zur Verfügung stehenden Mittel pro Bundesland sind im Förderaufruf veröffentlicht. Die Verteilung innerhalb eines Landes obliegt den Ländern selbst. Eine maximale Förderhöhe für einzelne Modellprojekte ist nicht festgelegt. Ländermaßnahmen sind Modellprojekten gegenüber priorisiert.

38. Wie wird sicher gestellt/koordiniert, dass ein Modellprojekt nicht den gleichen Inhalt hat wie Länder-/ELA-Maßnahmen? Erfolgt auch hier eine Koordinierung?

Die Steckbriefe der Ländermaßnahmen werden bspw. über Agora veröffentlicht und können für die Modellprojekte zur Spezifizierung der Ausrichtung genutzt werden.

39. Wie lang wird es ungefähr bis zur Projektzusage nach Antragstellung dauern und starten die 24 Monate ab Zusage?

Bitte legen Sie Ihren geplanten Projektstart im Antrag dar. Ein frühzeitiger Projektbeginn wird angestrebt. Die Dauer der Bearbeitung hängt von eventuell erforderlichen Nachforderungen und der Anzahl der eingehenden Anträge ab. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn rückwirkend ab 01.01.2022 für förderfähige Aktivitäten ist möglich.

40. Ist es möglich eine Anschlussförderung hiermit zu beantragen?

Im Rahmen des aktuellen Förderaufrufs ist eine Beantragung für 24 Monate Projektlaufzeit möglich. Es ist für 2024 ein zweiter Förderaufruf u.a. für Anschlussvorhaben geplant. Für eventuelle weitere Förderaufrufe werden jeweils entsprechende Informationen auf gesundheitsamt-2025.de veröffentlicht.

41. Wer ist das Projektbüro Digitale Tools der Akademie ÖGD

Bitte finden Sie Informationen unter www.p-dt.org.



42. Wann ist es ein ELFA und wann ist es ein Modellprojekt? Wenn bereits mehrere Bundesländer in dem Projekt beteiligt sind?

Wenn mehrere Bundesländer an einem Projekt beteiligt sind, ist es eine ELFA-Maßnahme. Ein Modellprojekt bezieht sich auf eine Einrichtung oder mehrere miteinander kooperierende Einrichtungen aus einem Bundesland.

43. Gibt es pro Dimension einen festen Förderbetrag? Wie wird die Höhe der Förderung des einzelnen Projektes festgelegt?

Nein, es gibt keinen festgelegten Förderbetrag pro Dimension. Die Höhe des Förderbedarfs ergibt sich aus dem Fehlbedarf einer Institution. Der Fehlbedarf ist der Betrag, der der beantragenden Institution fehlt, um das Projekt selbst zu finanzieren.

44. Wir finden es nicht gut, dass hier nur schriftliche Fragen möglich sind und keine direkte Nachfrage zu Ihren Antworten.

Unsere Hotline ist zu den genannten Zeiten erreichbar. Im Rahmen einer Veranstaltung mit etwa 150 Teilnehmenden sind mündliche Fragen leider nicht zufriedenstellend zu adressieren und würden den Rahmen sprengen.

45. Kann mit einem Projekt schon begonnen werden, bevor der Förderantrag eingereicht/ genehmigt ist?

Grundsätzlich läuft das Förderprogramm ab 01.01.2022. Ab diesem Zeitpunkt können Ausgaben auch für vorbereitende Maßnahmen (u.a. Beratungsausgaben) berücksichtigt werden. Bitte stellen Sie diesen Zusammenhang in Ihrem Antrag dar. Bitte stimmen Sie sich darüber hinaus dazu auch mit Ihrem Land ab. Ggf. besteht die Möglichkeit, diese in einen Antrag für Ländermaßnahmen zu integrieren, da Ländermaßnahmen priorisiert werden.

Der Förderleitfaden sieht eine Ausnahme vor, durch die Vorhaben bereits ab 29.09.2020 förderfähig sind. Voraussetzung hierfür ist, dass die Maßnahmen noch in 2022 wirken; das Vorhaben darf zudem bei Beantragung noch nicht abgeschlossen sein. Darüber hinaus ist der digitale Reifegrad zum Stand 31.12.2021 zu erheben. Für die rückwirkende Förderung müssen die Anforderungen des Förderleitfadens erfüllt sein.

46. Wie wird die Zielerreichung über das Reifegradmodell am Ende der Projektlaufzeit nachgewiesen?

Mithilfe der Reifegradmessung: Messung zu Beginn, einmal jährlich und zum Abschluss.

47. Start ab Projektzusage durch Sie oder ab individuellem Projektstart in 2022?

Die Projektlaufzeit (der Förderzeitraum) beginnt mit dem im Zusageschreiben genannten Datum (voraussichtlich am 1. Oktober 2022), und beträgt maximal 24 Monate, endet jedoch spätestens am 30. September 2024.

Sollten Sie bereits laufende Maßnahmen fördern lassen wollen, so berücksichtigen Sie bitte, dass

1. die Maßnahmen in 2022 noch wirken müssen und frühestens ab 29.09.2020 förderfähig sind,
2. Sie darlegen müssen, dass es sich um eine Fehlbedarfsfinanzierung handelt,
3. diese laufende Maßnahme auf die Laufzeit angerechnet wird, die ja insgesamt maximal 24 Monate betragen kann,
4. der digitale Reifegrad zum Stand 31.12.2021 zu erheben ist und
5. die Anforderungen des Förderleitfadens erfüllt sein müssen.

48. Was passiert, wenn der angestrebte Reifegradanstieg erst nach 26 Monaten erreicht wird?

Maßnahmen sind für 24 Monate zu planen. Wenn aufgrund unvorhersehbarer und nicht planbarer Ereignisse Verzögerungen entstehen, bitte den PT kontaktieren.



49. Wie hoch wird denn die Förderung sein?

Die beantragte Fördersumme ist nach Fehlbedarf zu planen: Der Fehlbedarf bezeichnet die Mittel, die Ihnen fehlen, um die von Ihnen beantragten Maßnahmen durchzuführen. Dieser Bedarf muss berechnet/abgeschätzt werden. Nach Königsteiner Schlüssel und Anzahl der GesÄ je Bundesland gibt es eine maximale Fördersumme, die jedem Land zur Verfügung gestellt werden kann. Die Verteilung innerhalb eines Landes obliegt den Ländern selbst. Eine maximale Förderhöhe für einzelne Modellprojekte ist nicht festgelegt. Ländermaßnahmen sind Modellprojekten gegenüber priorisiert.

50. Wenn wir ein Projekt von z. B. 10.000€ haben, wird dann alles gefördert, oder evtl. nur ein Teil und wir müssen den Rest selbst tragen?

Sie berechnen/schätzen den Fehlbedarf an finanziellen Mitteln je geplanter Maßnahme und beantragen dies, keine Pauschalbeantragung. Der Fehlbedarf wird zu 100% gefördert.

51. Darf ein Modellprojekt bereits vor Ende der Einreichungsfrist starten, oder muss erst die Bewilligung abgewartet werden?

Grundsätzlich läuft das Förderprogramm ab 01.01.2022. Ab diesem Zeitpunkt können Ausgaben - vorbehaltlich einer Zuschusszusage - auch für vorbereitende Maßnahmen (u.a. Beratungskosten) berücksichtigt werden. Bitte stellen Sie diesen Zusammenhang in Ihrem Antrag dar. Bitte stimmen Sie sich darüber hinaus dazu auch mit Ihrem Land ab. Ggf. besteht die Möglichkeit, diese in einen Antrag für Ländermaßnahmen zu integrieren, da Ländermaßnahmen priorisiert werden. Vorbereitende Maßnahmen werden noch nicht auf die Laufzeit (maximal 24 Monate) angerechnet. Der Förderleitfaden sieht eine Ausnahme vor, durch die Vorhaben bereits ab 29.09.2020 förderfähig sind. Voraussetzung hierfür ist, dass die Maßnahmen noch in 2022 wirken; das Vorhaben darf zudem bei Beantragung noch nicht abgeschlossen sein. Darüber hinaus ist der digitale Reifegrad zum Stand 31.12.2021 zu erheben. Für die rückwirkende Förderung müssen die Anforderungen des Förderleitfadens erfüllt sein.

52. Kann der Projektbeginn auch erst in 2023 oder 2024 erfolgen?

Die Projekte des ersten Förderaufrufes sollen noch in 2022 starten.

53. Können sich auch mehrere GÄ aus verschiedenen Bundesländern zu einem Modellprojekt zusammenschließen?

Das wäre dann eine ELFA-Maßnahme und wäre entsprechend zu planen und zu beantragen.

54. Sind Landeseinrichtungen des ÖGD von der Förderung eines Modellprojekts ausgeschlossen, z. B. zur Weiterentwicklung der eigenen digitalen Reife?

Nein, auch Landeseinrichtungen des ÖGD können Mittel zur Verbesserung ihrer digitalen Reife beantragen. Wenn nur eine Einrichtung beteiligt ist, geschieht dies als Modellprojekt.

55. Muss eine Marktanalyse zur Schätzung der Kosten durchgeführt werden?

Nein, das ist nicht erforderlich.

56. Werden förderfähige Projekte zu 100% oder nur zu einem bestimmten prozentualen Anteil gefördert?

Sie ermitteln den Fehlbedarf. Das sind die Mittel, die Sie für das Vorhaben benötigen, aber nicht selbst aufbringen können oder von anderen Geldgebern erhalten. Dieser Fehlbedarf wird zu 100% gefördert.

57. Wie funktioniert die RGM-Messung bei Kooperationen oder bei Landesmaßnahmen? Wird das auf der Webseite berücksichtigt?

Jede Einrichtung führt eine eigene Reifegradmessung durch.

58. Wie lauten Ihre E-Mail-Adresse und Ihre Hotline-Nummer?

Fragen zur Förderung und zum Förderleitfaden können per E-Mail (projekt.oegd@vdivde-it.de) oder Telefon (030/310078-3247, Mo-Fr: 9-12 Uhr und Mo-Do: 13-16 Uhr) gestellt werden.

59. Wie soll ein Land für eine koordinierte Landesmaßnahme eine landesweit geltende Einstufung in das Reifegradmodell vornehmen, wo sich Stände in den Kommunen mitunter stark unterscheiden?

Jede einzelne Einrichtung, die sich an einer koordinierten Landesmaßnahme beteiligt, muss eine individuelle Reifegradmessung durchführen.

60. Wo bekomme ich die PP-Folien nochmal zur Übersicht her?

Die Folien finden sich auf www.gesundheitsamt-2025.de/foerderung/informationsveranstaltung bei den jeweiligen Veranstaltungsterminen:

61. Das Bayerische StMGP hat in seiner Veranstaltung mitgeteilt das rückwirkend Verwendung ab 29.09.2020 beantragt werden kann. Ist diese Aussage falsch?

Grundsätzlich läuft das Förderprogramm ab 01.01.2022. Ab diesem Zeitpunkt können Ausgaben auch für vorbereitende Maßnahmen (u.a. Beratungskosten) berücksichtigt werden. Der Förderleitfaden sieht eine Ausnahme vor, durch die Vorhaben bereits ab 29.09.2020 förderfähig sind. Voraussetzung hierfür ist, dass die Maßnahmen noch in 2022 wirken; das Vorhaben darf zudem bei Beantragung noch nicht abgeschlossen sein. Darüber hinaus ist der digitale Reifegrad zum Stand 31.12.2021 zu erheben. Für die rückwirkende Förderung müssen die Anforderungen des Förderleitfadens erfüllt sein.

62. Ist die Antragstellung zum 1. Förderaufruf für eine Antragstellung zum 2. Förderaufruf Voraussetzung? Oder können wir auch erst zum 2. Förderaufruf beantragen?

Es ist dringend zu empfehlen, bereits jetzt einen Antrag zu stellen, da für den 2. Förderaufruf möglicherweise weniger Mittel zur Verfügung stehen und die finale Entscheidung über Anforderungen an Projekte im 2. Förderaufruf noch nicht getroffen wurde.

63. Klarstellung: es geht hier um das Bundesförderprogramm (Teil C der VV). Zu unterscheiden von Umsetzung der landesspezifischen Förderprogramme (Teil B der VV)!

Stimmt.

64. Ganz konkret zurückgefragt: das Landesgesundheitsamt in BW (Teil des Sozialministeriums) kann ein eigenes Modellprojekt für seine Einrichtung beantragen?

Grundsätzlich ja. Es kommt auf den Inhalt des Projekts an, ob es sich um ein Modellprojekt oder eine koordinierte Landesmaßnahme handelt.

65. Können Nachforderungen gestellt werden?

Projektträger und KfW prüfen, ob die eingereichten Unterlagen bearbeitungsfähig sind. Sollte dies nicht der Fall sein, werden Nachforderungen gestellt.

66. Sind Aufstockungen während der Projektdurchführung möglich?

Zur erfolgreichen Projektdurchführung erforderliche Mittel/der Fehlbedarf ist realistisch zu planen und kalkulieren. Aufstockungen während des Projektverlaufs sind Einzelfallentscheidungen und mit dem PT abzustimmen.

67. Werden jährliche Folgekosten für Softwareanschaffung gefördert?



Während der Projektlaufzeit können auch Folgeausgaben für Softwareanschaffungen gefördert werden. Es sind nur Ausgaben förderfähig, die während des Projektzeitraums anfallen.

68. Ist angedacht, dass Antragsteller zusammengeführt werden, damit bei vergleichbaren Vorhaben Synergien erzielt werden können?

Ja, dies ist erwünscht.

69. Für Bayern wurde als Datum der 29.09.2020 als rückwirkend angegeben.

Grundsätzlich läuft das Förderprogramm ab 01.01.2022. Ab diesem Zeitpunkt können Ausgaben auch für vorbereitende Maßnahmen (u.a. Beratungskosten) berücksichtigt werden. Der Förderleitfaden sieht eine Ausnahme vor, durch die Vorhaben bereits ab 29.09.2020 förderfähig sind. Voraussetzung hierfür ist, dass die Maßnahmen noch in 2022 wirken; das Vorhaben darf zudem bei Beantragung noch nicht abgeschlossen sein. Darüber hinaus ist der digitale Reifegrad zum Stand 31.12.2021 zu erheben. Für die rückwirkende Förderung müssen die Anforderungen des Förderleitfadens erfüllt sein.

70. Wann ist mit einer Information zu den Anträgen von Regierungen (in Bayern) zu rechnen? Wann kann hier mit einer Antwort gerechnet werden?

Alle Maßnahmen der Länder werden voraussichtlich Mitte Juni in einem kurzen Steckbriefformat bspw. auf Agora vorgestellt. Für die Antragsbearbeitung gilt: Einreichungsschluss ist der 1.8. Bis zum 30.6.2022 eingehende Anträge werden bevorzugt bearbeitet.

71. Das Frage-Antwort-Format der Veranstaltung ist leider nicht Teilnehmer-freundlich. Im Link werden nicht alle Fragen angezeigt, sodass es schwer ist zu folgen

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass es aufgrund der hohen Teilnehmendenzahl und mehr als 100 Fragen nicht möglich ist, alles live zu beantworten. Keine Frage geht verloren. Die Antworten werden im Nachgang zur Verfügung gestellt.

72. Wird es ggf. eine Verlängerung des Projektzeitraums geben, wenn eine erneute Corona-Welle im Herbst die Gesundheitsämter wieder übermäßig belastet?

In Einzelfällen kann es möglich sein, Projektlaufzeiten zu verlängern, wenn nachvollziehbar begründet werden kann, weshalb die Ziele nicht wie geplant erreicht werden konnten. Ein möglicher Grund könnte auch eine übermäßige Belastung der Gesundheitsämter durch eine weitere Corona-Welle sein.

73. Gibt es bereits einen Termin wann der 2. Förderaufruf startet?

Vorgesehen ist, dass dieser 2024 veröffentlicht werden soll.

74. Zu der rückwirkenden Förderung steht in den Förderrichtlinien, dass man alle Maßnahmen im Antrag berücksichtigen kann, die ab dem 29.09.2020 begonnen wurden.

Grundsätzlich läuft das Förderprogramm ab 01.01.2022. Ab diesem Zeitpunkt können Ausgaben auch für vorbereitende Maßnahmen (u.a. Beratungskosten) berücksichtigt werden. Der Förderleitfaden sieht eine Ausnahme vor, durch die Vorhaben bereits ab 29.09.2020 förderfähig sind. Voraussetzung hierfür ist, dass die Maßnahmen noch in 2022 wirken; das Vorhaben darf zudem bei Beantragung noch nicht abgeschlossen sein. Darüber hinaus ist der digitale Reifegrad zum Stand 31.12.2021 zu erheben. Für die rückwirkende Förderung müssen die Anforderungen des Förderleitfadens erfüllt sein.

75. Wie ist die zeitliche Erreichbarkeit der Hotline/E-Mail-Beratung?

Fragen, die per Mail eingehen, beantworten wir schnellstmöglich. Die Hotline unter der Nummer 030/310078-3247 ist von Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00

Uhr sowie freitags von 9:00 bis 12:00 Uhr erreichbar. Bitte berücksichtigen Sie, dass die Erreichbarkeit während der Infoveranstaltungen etwas eingeschränkt sein kann.

76. Bitte unbedingt die Abgrenzung Förderung Bund /Land auf der HP klarstellen.

Die Homepage gesundheitsamt-2025/Förderung stellt alle Informationen zum Förderprogramm des Bundesministeriums für Gesundheit zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich bei Fragen zu den Programmen der Länder an das jeweilige Bundesland.

77. Können Sie noch etwas zum indirekten Bezug zum Infektionsschutz sagen?

Hier sind Projekte gemeint, die einen Beitrag zum Infektionsschutz liefern, sich aber nicht direkt auf das IfSG beziehen. Wenn ein Projekt beispielsweise darauf ausgerichtet ist, die Digitalisierung im KJGD zu stärken und Einschulungsuntersuchungen damit effizienter zu gestalten, können Impflücken besser identifiziert und betroffene Familien beraten werden. Damit würde ein Beitrag zum Infektionsschutz geleistet.

78. Gibt es eine FAQ-Liste?

Ja, diese finden Sie hier: <https://gesundheitsamt-2025.de/foerderung/haeufig-gestellte-fragen-zur-foerderung>.

79. Was ist der Unterschied zwischen ÖGD- Landes- und Bundesförderprogramm?

Zum Themenfeld „Digitalisierung“ innerhalb der ÖGD-Pakts haben Bund und Länder am 5.11.2021 eine Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen. Diese sieht vor, dass ein Teil der zur Verfügung stehenden Mittel direkt an die Länder fließt. Die Länder verwenden diese Mittel unterschiedlich und in eigener Verantwortung. Einige Länder haben Landesförderprogramme implementiert. Das BMG zeichnet für das Bundesförderprogramm verantwortlich und hat am 22.4.2022 einen Förderleitfaden und den ersten Förderaufruf veröffentlicht.

80. Können auch Fortbildungsmaßnahmen für Personal gefördert werden?

Ja, wenn dies zu einer Steigerung des digitalen Reifegrads erforderlich ist.

81. Müssen Mittel zurückgezahlt werden, wenn angestrebtes Ziel hinsichtlich der Steigerung der Dimension und Stufen nicht erreicht wird?

Die Projekte sind so zu planen, dass die erforderliche Steigerung der digitalen Reife realistisch erreicht werden kann. Wenn aufgrund unvorhersehbarer und nicht planbarer Ereignisse Verzögerungen entstehen, bitte den PT kontaktieren. Wenn das Ziel nicht vollständig erreicht wird, muss kein Zuschuss zurückgezahlt werden. Wenn der Zuschuss nicht zweckentsprechend verwendet wird, dann wird eine Rückzahlung geprüft und ggf. erforderlich. Nicht ausgegebene Gelder müssen auch zurückgezahlt werden.

82. Ist prinzipiell eine kostenneutrale Laufzeitverlängerung möglich?

Dies ist nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Bitte planen Sie Ihr Projekt so, dass es innerhalb von 24 Monaten erfolgreich bearbeitet werden kann. Sollten Sie im Projektverlauf absehen können, dass das Vorhaben aufgrund anfänglich nicht absehbarer Verzögerungen nicht zeitgerecht abgeschlossen werden kann, setzen Sie sich bitte mit dem Projektträger in Verbindung.

83. Wo findet man die Excel Tabelle zum Reifegradmodell? (link?)

Bitte erfassen Sie den digitalen Reifegrad Ihres Gesundheitsamts über das online-Tool. Sie können sich über den Link auf der Seite <https://gesundheitsamt-2025.de/downloads> (ganz unten) für die Reifegradmessung anmelden. Danach erhalten Sie einen persönlichen Link, über den Sie Zugang zur Reifegradmessung bekommen. Die Excel-Tabelle (nur zur internen Abstimmung) finden Sie

unter <https://gesundheitsamt-2025.de/downloads>. Bitte scrollen Sie dort bis zu den Dokumenten zum Forschungsprojekt zum Reifegradmodell (EvalDiGe).

84. Werden die Personalkosten dann auch nur 24 Monate gefördert? Muss die Förderung dann wieder beantragen?

Förderfähig sind projektbezogene Personalausgaben innerhalb der Projektlaufzeit. Die maximale Laufzeit für Projekte beträgt 24 Monate. So lange sind damit auch Personalausgaben förderfähig.

85. Wo finde ich das Online Reifegradmodell? Uns liegt nur eine Excel Datei vor.

Sie können sich über den Link auf der Seite <https://gesundheitsamt-2025.de/downloads> (ganz unten) für die Reifegradmessung anmelden. Danach erhalten Sie einen persönlichen Link, über den Sie Zugang zur Reifegradmessung bekommen.

86. Status quo vom Reifegradmodell wird mit dem Antrag gesendet oder schon im Voraus?

Bitte senden Sie die Ergebnisse der Reifegradmessung (inklusive aller Anhänge) bei Modellprojekten zusammen mit dem Antrag. Bei Maßnahmen der Länder sind diese bis zum 31.1.2023 (Stand 31.12.2022) zur Verfügung zu stellen.

87. Wie sieht ein solcher Steckbrief (03.06.) aus (Inhalt, Formularvordruck)? Sind Steckbriefe nur Länder betreffend oder auch für Gesundheitsämter relevant?

Steckbriefe sind nur für Maßnahmen der Länder erforderlich, nicht für Modellprojekte. Ein Formular mit Ausfüllhilfe und weitere Informationen finden sich hier: <https://gesundheitsamt-2025.de/downloads>.

88. Fachabteilungen, die in ein Modellprojekt involviert sind, befinden sich im RGM im IST-Zustand in den Subdimensionen und Dimensionen auf verschiedenen Stufen. Welche Stufe ist im RGM einzugeben?

Falls Sie ein Modellprojekt im Verbund mit anderen Gesundheitsämtern planen, so muss jedes Gesundheitsamt eine eigene Einordnung ins Reifegradmodell (Web-Tool) vornehmen. Falls Ihre Frage in Richtung Fachdienste eines Gesundheitsamtes abzielt dann erfolgt die Einordnung ins Reifegradmodell (Web-Tool) für alle Fachdienste zusammen. Dabei ist eine konservative Bewertung vorzunehmen. In diesem Sinne entscheiden die am wenigsten digitalisierten Fachdienste über die Einordnung.

89. Das Reifegradmodell gibt keine Auskunft darüber, welche Stufe in einer Dimension gesamthaft erreicht ist, sondern lediglich für die einzelnen Subdimensionen. Wie ist damit umzugehen?

Das Reifegradmodell in der Version 1.1 (welches in den nächsten Tagen auf der Seite <https://gesundheitsamt-2025.de/> veröffentlicht wird) gibt auch Auskunft über die Gesamtdimensionsstufe. Diese wird analog des Mechanismus für die Subdimensionen berechnet, so dass eine Reifegradstufe einer Dimension als erfüllt gilt, wenn min. 80% der Kriterien der gesamten Dimension mit „Trifft zu“ markiert sind.

Mittwoch, 4. Mai 2022, 13:30-15:00 Uhr: Informationsveranstaltung zum Förderleitfaden und zur Antragstellung

1. Ab wann wird das digitale RGM verfügbar sein?

Das Webtool steht seit 13. Mai 2022 zur Verfügung.

2. Es werden 3 Dimensionen aber auch 2 Dimensionen (Folie 28) mit 2 Stufen genannt. Was ist richtig?



Im Rahmen dieses Förderaufrufs: 2 Dimensionen, 2 Stufen. Im Rahmen des gesamten Förderprogramms (bis 2026): 3 Dimensionen, 2 Stufen.

3. Haben die künftigen Veranstaltungen mit identischem Titel auch den gleichen Inhalt oder bauen diese aufeinander auf?

Die Veranstaltungen mit gleichem Namen haben ähnliche Inhalte. Es werden jeweils Inhalte ergänzt, die in den vorausgegangenen Veranstaltungen erfragt wurden. Eine aktuelle Liste der Veranstaltungen sowie deren thematischer Ausrichtung finden Sie auf gesundheitsamt-2025.de

4. Wo kann man sich die Folien nochmal anschauen bzw. herunterladen?

Die Folien stehen auf der Seite www.gesundheitsamt-2025.de zum Download bereit.

5. Ist der Antragsschluss am 01.08.22 mittags 12:00 oder nachts? Im Förderaufruf ist keine Uhrzeit genannt und damit würde die Frist am 01.08.2022 23:59 enden.

Der Antragsschluss ist um 23:59 Uhr am 1.8.2022. Bitte versuchen Sie, Ihr Projekt bis 12 Uhr mittags einzureichen, damit wir Ihnen bei Bedarf bei technischen Problemen helfen können.

6. Ist es richtig, dass pro Gesundheitsamt maximal ein Antrag für eine Förderung gestellt werden kann?

Richtig, ein Modellprojekt. Eine zusätzliche Beteiligung an Ländermaßnahme ist möglich.

7. Kann man die Folie im Anschluss bekommen?

Die Folien stehen auf der Seite www.gesundheitsamt-2025.de zum Download bereit.

8. Können Mittel für den Weiterbetrieb von Sormas beantragt werden (Auslaufen Finanzierung BMG)? Ohne die Software würde sich RGM um 2 Stufen verschlechtern.

Ja.

9. Koordinierte Landesmaßnahmen: "Die Projekte sind so auszulegen, dass messbar gesteigert wird." Hier gelten also nicht streng 2+ Dimensionen und 2 Stufen?

Dies Erhöhung der digitalen Reife muss im Reifegradmodell durch Erreichen höherer Stufen deutlich werden (messbar).

10. Modellprojekte: Zwei, mindestens zwei oder drei Dimensionen? Die Aussagen hier in der Veranstaltung und die Unterlagen online sind noch widersprüchlich.

Im Rahmen dieses Förderaufrufs: 2 Dimensionen, 2 Stufen (oder mehr). Im Rahmen des gesamten Förderprogramms (bis 2026): 3 Dimensionen, 2 Stufen (oder mehr).

11. Muss die Steigerung um 2 Stufen in 3 Dim. allein mit den Mitteln des Teil C erfolgen oder ist eine Kombination aus Teil C, Teil B und eigenen Mittel möglich?

Eine Kombination ist möglich, aber es muss komplementär aufgestellt werden. Doppelförderung muss vermieden werden.

12. Projektstart soll 2022 sein. Wie wird Projektstart konkret definiert?

Der Projektstart ist der Start Ihrer geplanten Maßnahmen, also ab wann Sie die Arbeiten und den Einsatz der beantragten finanziellen Mittel starten. Vorbereitende Maßnahmen können mit beantragt werden.

13. Wie ist der Fehlbedarf nachzuweisen? Genügt an der Stelle eine Erklärung?

Ja, hier reicht uns eine Erklärung.



14. Welche Summe der 800 Mio € sind denn noch für Teil C übrig?

555 Mio EUR.

15. Wie soll der Fehlbedarf dargestellt/belegt werden? Ich frage für ein kommunales

Gesundheitsamt.

Sie legen die für Sie erforderlichen Maßnahmen fest, berechnen den finanziellen Bedarf und beantragen die Mittel, die Sie nicht selbst decken können oder für die Sie eine andere Förderung erhalten (Fehlbedarf). Dies legen Sie so im Antrag dar.

16. Wie soll die Vernetzung über Agora erfolgen? Wird es dort eine eigene Kategorie im Forum geben?

Das ist Aufgabe von Agora, es gibt bereits einige Funktionalitäten, zusätzliche Bedarfe sollten an Agora kommuniziert werden.

17. Wie wird sicher gestellt/koordiniert, dass ein Modellprojekt nicht den gleichen Inhalt hat wie Länder-/ELFA-Maßnahmen? Erfolgt auch hier eine Koordinierung?

Die Infos zu den Ländermaßnahmen werden in Form von Steckbriefen zur Verfügung gestellt. Da können Modellprojekte dann bereits nachsehen. Wir prüfen kursorisch.

18. Wir haben das RGM bereits in Excel ausgefüllt und beim Ministerium eingereicht. Besteht die Möglichkeit, die Datei per Upload in das Webtool zu konvertieren?

Diese Möglichkeit besteht leider nicht. Da Sie jedoch bereits die Antworten vorliegen haben, gehen wir davon aus, dass das Ausfüllen für Sie relativ unkompliziert möglich ist.

19. Wir haben wenig Personal, um Maßnahmen im Detail zu konzipieren/umzusetzen. Kann in Teil C auch externe Unterstützung z.B. Beratungen finanziert werden? Wie?

Ja, Sie können Mittel auch für (vorbereitende) Beratungsdienstleistungen beantragen.

20. Worin besteht der Unterschied in den Gesamtausgaben des Vorhabens Pkt. 3.2 und den optionalen Ausgaben 3.3. Was sind optionale Ausgaben?

Jedem Bundesland steht ein Gesamtfördervolumen zur Verfügung. Hieraus werden sowohl Modellvorhaben als auch Länderkoordinierte Maßnahmen finanziert. Sofern innerhalb eines Landes das zur Verfügung stehende Fördervolumen nicht vollständig ausgeschöpft wird, können im Rahmen der sogenannten optionalen Ausgaben weitere Investitionen gefördert werden. Für diese gelten die inhaltlichen und formalen Anforderungen des Förderleitfadens gleichlautend. Eine etwaige Bewilligung erfolgt hierbei nach dem Einreichungsdatum des Förderantrags.

21. Koordinierte Landesmaßnahmen: "Die Projekte sind so auszulegen, dass „messbar gesteigert wird." Hier gelten also nicht streng 2+ Dimensionen und 2 Stufen?

Ja, das ist korrekt.

22. Sind auch Modellprojekte förderfähig die zunächst nur Analyse und Modellierungen von Geschäftsprozessen jedoch noch keinen Digitalisierungsansatz beinhalten?

Ziel der Förderung ist die Steigerung der digitalen Reife des ÖGD. Dementsprechend werden nur Maßnahmen gefördert, mit denen Sie den Reifegrad Ihrer Einrichtung im Sinne des Reifegradmodells verbessern können.

23. Ist es richtig, dass pro GA max. ein Antrag für eine Förderung gestellt werden kann?

Ja, das ist so vorgesehen. Wenn Sie mehrere Anwendungsfälle bearbeiten wollen, so können Sie dies gern im Rahmen eines Antrags tun. Im Formular können Sie die verschiedenen Teilvorhaben ja entsprechend kennzeichnen. Davon unabhängig ist die Teilhabe an möglichen Ländermaßnahmen.



- 24. Das RGM muss für den beantragten Bereich (zB Infekt-Schutz) ausgefüllt werden oder das gesamte GA? Die Einstufung kann sich ja erheblich unterscheiden.**
Bitte füllen Sie das RGM für das gesamte Gesundheitsamt aus.
- 25. RGM: hier wird um eine Verbesserung von 2 Dimensionen gesprochen. Es ist aber lediglich in den Subdimensionen eine Verbesserung um Stufen abbildbar. Bitte klären**
In der aktualisierten Version des Reifegradmodells ist dies ergänzt.
- 26. Wird der Quick Check auch veröffentlicht?**
Nein, der Quick Check dient zur Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit. Das Ergebnis wird nur der im Steckbrief angegebenen Ansprechperson mitgeteilt.
- 27. Nur 1 Modellprojekt möglich. Wie verhält es sich mit den Koordinierten Landesmaßnahmen: mehrere Maßnahmen parallel möglich?**
Ja, hier sind mehrere Maßnahmen pro Bundesland möglich.
- 28. Muss in einer Dimension bei allen Subdimensionen ein Stufenanstieg um 2 erreicht werden, damit eine Dimension um 2 Stufen verbessert wird?**
Das Reifegradmodell in der Version 1.1 gibt auch Auskunft über die Gesamtdimensionsstufe. Diese wird analog dem Mechanismus für die Subdimensionen berechnet, so dass eine Reifegradstufe einer Dimension als erfüllt gilt, wenn min. 80% der Kriterien der gesamten Dimension mit „Trifft zu“ markiert sind.
- 29. Zur Koordinierten Ländermaßnahme (in der Präsentation Folie 37): Ende des Vorhabens - nach 24 Monaten Projektlaufzeit oder bis Ende 2025/Anfang 2026?**
Die Laufzeit der Maßnahmen im Rahmen des ersten Förderaufrufs beträgt bis zu 24 Monate.
- 30. wenn nur ein Modellprojekt beantragt werden kann, so muss dieses eine Projekt geeignet sein den Reifegrad in 2 Dimensionen um 2 Stufen zu verbessern?**
Ja, das ist korrekt.
- 31. Gibt es noch ein gesondertes Antragsformular oder nur das inhaltliche Konzept?**
Es gibt ein gesondertes Antragsformular von der KfW, dies finden Sie im Downloadbereich der Webseite www.gesundheitsamt-2025.de.
- 32. Kann man für die Abwicklung Externe beauftragen?**
Ja, die Ausgaben für die Beauftragung Dritter ist förderfähig.
- 33. Müssen wir als Behörde dann ggfs. in Vorleistung treten? Wie lange dauert es, bis dann ein Zuwendungsbescheid ergeht?**
Mit der Zuschusszusage erhalten Sie die Mitteilung, wann die drei Abschlagszahlungen erfolgen werden. Zum Zeitraum vom Antrag bis zur Zusage können wir derzeit keine Angabe machen. Wir setzen jedoch alles daran, die Anträge schnellstmöglich zu bearbeiten. Dies hängt auch davon ab, wie viele Anträge eingehen werden und wie viele Nachfragen nötig sind. Wenn Sie bis zum 30.6.22 einreichen, wird Ihr Antrag in jedem Fall bevorzugt bearbeitet.
- 34. Ein Modellprojekt pro GA: kann das Modellprojekt auch mehrere Unterprojekte enthalten, welche man normalerweise auch als eigenständige Projekte umsetzen könnte?**
Ja, das ist möglich.



- 35. Kann ich auch Fördermittel für Projekte von Stufe 3 auf 4 beantragen? Der Aufruf besagt nur, dass ich Mittel bekomme für, wenn mindestens um 2 Stufen gesteigert wird.**
Ja, wenn die Stufe drei bereits erreicht wurde, kann im (Teil-) Projekt nur noch die Erhöhung um eine Stufe adressiert werden.
Empfohlen wird zu prüfen, ob sich weitere Dimensionen in dem Projekt, z.B. durch eine Projekterweiterung oder ein zusätzliches Teilprojekt, erreichen lassen.
- 36. Muss bis 2026 nicht in jeder Dimension Stufe 3 erreicht werden?**
Das bezieht sich auf das Gesamtziel des Förderprogramms bis 2026.
- 37. Können Teilmaßnahmen, die im Rahmen der Förderung zu Teil B nicht durchgeführt werden konnten, z.B. im zweiten Förderaufruf nochmal neu beantragt werden?**
Förderungen im Teil B beziehen sich auf Förderprogramme der Länder. Das hier vorliegende Programm ist im Teil C verortet und davon unabhängig. Welche Voraussetzungen und Bedingungen für den in 2024 geplanten 2. Förderaufruf gelten, steht noch nicht fest. Solange es nicht zu einer Doppelförderung kommt, können Maßnahmen, die die Fördervoraussetzungen erfüllen, beantragt werden.
- 38. Vorhin wurde ein Newsletter erwähnt. Wo genau auf der Seite www.gesundheitsamt-2025.de ist die Anmeldung für den Newsletter möglich?**
Für den Newsletter können Sie sich unter Menü - Aktuelles - Newsletter anmelden.
- 39. Gilt der Start eines Ausschreibungsverfahrens als Maßnahmenbeginn?**
Der Beginn eines Ausschreibungsverfahrens kann als vorbereitende Maßnahme angesehen werden. Die Maßnahme/ das Projekt würde frühestens beginnen, wenn der Auftragnehmer den Auftrag umsetzt.
- 40. Ist eine Teilnahme verpflichtend bzw. wie wirkt sich eine Nichtteilnahme auf andere Teile der OEGD Pakt Förderung aus?**
Eine Teilnahme ist nicht verpflichtend. Auswirkungen einer Nichtteilnahme auf andere Teile des Paktes für den ÖGD sind uns nicht bekannt.
- 41. Ausschreibungsverfahren: die Länder MÜSSEN Vergaberecht beachten. Diese Verfahren nehmen viel Zeit in Anspruch.**
Alle Antragstellenden müssen das Vergaberecht beachten. Sie haben aber die Möglichkeit, diese Verfahren bereits jetzt vorzubereiten und anzustoßen, da auch die Ausgaben für vorbereitende Maßnahmen beantragt werden können.
- 42. Muss für eine Maßnahme die Meilensteine 1 bis ...(Zeitschiene) im ersten Förderzeitraum 2022-2024 beendet werden? oder Meilenstein bis 2026 möglich?**
Die Laufzeit der Maßnahmen im Rahmen des ersten Förderaufrufs laufen bis zu 24 Monaten und ist somit spätestens 2024 zu beenden.
- 43. Liegt Doppelförderbarkeit vor, wenn nach Teil B geförderte Basisversion einer Fachanwendung und nun in Teil C eine Erweiterung der Basisversion beantragt wird?**
Nein, in diesem Fall läge eine Weiterentwicklung vor und wenn der Reifegrad verbessert werden kann, wäre dies im Sinne des Förderaufrufs.
- 44. Kann eine Schnittstelle zu einem Fachverfahren gefördert werden, wenn diese aktuell vom Fachverfahrenshersteller in Entwicklung ist?**



Dies ist grundsätzlich förderfähig, wenn mit Ihren Maßnahmen insgesamt eine Steigerung der digitalen Reife in mindestens 2 Dimensionen um mindestens 2 Stufen erreicht werden kann. Bitte begründen Sie den erwarteten Nutzen erläutern Sie die anvisierte Bearbeitung potenzieller Risiken.

45. Vielleicht könnten Sie noch einmal kurz das Vorgehen mit der Koordinierung auf Landesebene erläutern? Es fielen viele Abkürzungen. U.a. UAG??

Die Abstimmungsphase liegt in der Verantwortung der Länder. Die geplanten Maßnahmen sollen in der Unterarbeitsgruppe Digitalisierung der Arbeitsgruppe ÖGD der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden (AOLG) vorgestellt werden. Dort wird auch entschieden, welche Ländermaßnahmen als ELFA-Maßnahmen beantragt werden sollen.

Zum Austausch der Einrichtungen des ÖGD untereinander kann die Plattform AGORA genutzt werden.

46. Auch wenn hier bereits an Agora verwiesen wurde: Wann wird es Informationen auf Agora geben? Noch ist dort nichts zu finden.

Die Nutzung der Plattform Agora steht den Einrichtungen des ÖGD für den Austausch untereinander bereits zur Verfügung, ist aber freiwillig. Nachdem alle Projektsteckbriefe am 3.6. Eingereicht wurden und der Quickcheck erfolgt ist, werden die Projektsteckbriefe vom PT gesammelt auf der Agora-Plattform zur Verfügung gestellt.

47. Wenn eine zusätzliche Beteiligung der Kommune an der Ländermaßnahme möglich ist, z.B. Serverbereitstellung für Landessoftware im GA, dann nur diese beantragen?

Jedes Gesundheitsamt kann einen Antrag stellen. Bitte integrieren Sie alle von Ihnen geplanten Maßnahmen in diesen einen Antrag.

48. AGORA ist leider noch nicht in allen Bundesländern nutzbar, da es noch keine Stellungnahme des Bundesdatenschutzes gibt. Wir sollen dort sensible dok hochladen

Wir sind zuversichtlich, dass alle Beteiligten die Bedeutung der Plattform für die Zusammenarbeit der Gesundheitsämter bewusst ist und dies bei allen Aktivitäten berücksichtigt wird. Wir gehen davon aus, dass Agora rechtzeitig vollumfänglich verfügbar ist.

Insgesamt kommt der BfDI zu dem Ergebnis, dass gegen die Durchführung des Projektes und die Teilnahme an der derzeitigen offenen Pilotierung aus datenschutzrechtlicher Sicht keine wesentlichen datenschutzrechtlichen Bedenken bestehen.

Der BfDI geht insoweit davon aus, dass eine Teilnahme und Registrierung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freiwillig ist, dass diese seitens des Dienstherrn nicht verpflichtend gefordert wird.

Der BfDI begrüßt überdies, dass die für die Anmeldung erforderlichen Daten ausschließlich aus wenigen Funktionsdaten bestehen und alle weiteren Angaben lediglich auf freiwilliger Basis ergänzt werden können.

Auch aus technischer Sicht bestehen auf Grundlage der vorgelegten Unterlagen keine durchgreifenden Bedenken. Vor der Überführung in den produktiven Echtbetrieb sind auf Basis einer erneut durchzuführenden Risikoanalyse gegebenenfalls noch technische Anpassungen vorzunehmen.

Davon unabhängig können die Steckbriefe zwischen den Beteiligten natürlich auch via E-Mail oder sonstiger Kommunikationskanäle ausgetauscht werden.

49. Die Zuweisung der Mittel ist zwischen 1.8. und 31.12. zu erwarten? Ausgaben können schon vorher getätigt werden?

Grundsätzlich läuft das Förderprogramm ab 01.01.2022. Ab diesem Zeitpunkt können Ausgaben auch für vorbereitende Maßnahmen (u.a. Beratungskosten) berücksichtigt werden. Der Förderleitfaden sieht eine Ausnahme vor, durch die Vorhaben bereits ab 29.09.2020 förderfähig sind. Voraussetzung hierfür ist, dass die Maßnahmen noch in 2022 wirken; das Vorhaben darf

zudem bei Beantragung noch nicht abgeschlossen sein. Darüber hinaus ist der digitale Reifegrad zum Stand 31.12.2021 zu erheben. Für die rückwirkende Förderung müssen die Anforderungen des Förderleitfadens erfüllt sein.

50. Agora wird inhaltlich derzeit von DS4G betreut, soll aber zum RKI wechseln. Ich sehe die Gefahr, dass hier vorerst ein Vakuum entsteht.

Wir sind zuversichtlich, dass alle Beteiligten die Bedeutung der Plattform für die Zusammenarbeit der Gesundheitsämter bewusst ist und dies bei allen Aktivitäten berücksichtigt wird.

51. Wenn die Auszahlung in Tranchen stattfindet, gibt es Probleme bei der Ausschreibung, da die Mittel noch nicht vorhanden sind?

Bei der Formulierung der Ausschreibung ist dieser Sachstand zu berücksichtigen. Grundsätzlich sollte dies kein Problem darstellen.

52. Viele Informationen. Für kleine Gesundheitsämter ist in diesen Fristen nichts umsetzbar.

Bitte beachten Sie, dass Sie auch (vorbereitende) unterstützende Beratungsdienstleistungen mit beantragen können.

53. Auf Agora werden die Steckbriefe veröffentlicht. Es soll auch als Forum dienen, damit Antragsteller Ideen ausgetauscht werden.

Das ist richtig

54. Ist die Genehmigung des Vorzt. Maßnahmebeginns ausgeschlossen oder kann sie beantragt werden?

Mit dem Projekt kann auch vorzeitig begonnen werden, frühestens ab 1. Januar 2022. Dies ist jedoch nur möglich, wenn diese Maßnahmen die im Förderleitfaden genannten Zielsetzungen adressieren und Voraussetzungen erfüllen. Dies gilt nicht nur für die inhaltlichen Anforderungen, sondern insbesondere auch für die Reifegradmessung und die Anforderungen an IT-Sicherheit und Interoperabilität. Die Erhebung des digitalen Reifegrades zum Stand 31.12.2021 ist bei Modellprojekten ebenfalls erforderlich.

55. Ist also eine rückwirkende Inanspruchnahme der Förderung möglich und wenn ja wie lange?

Grundsätzlich läuft das Förderprogramm ab 01.01.2022. Ab diesem Zeitpunkt können Ausgaben auch für vorbereitende Maßnahmen (u.a. Beratungskosten) berücksichtigt werden. Der Förderleitfaden sieht eine Ausnahme vor, durch die Vorhaben bereits ab 29.09.2020 förderfähig sind. Voraussetzung hierfür ist, dass die Maßnahmen noch in 2022 wirken; das Vorhaben darf zudem bei Beantragung noch nicht abgeschlossen sein. Darüber hinaus ist der digitale Reifegrad zum Stand 31.12.2021 zu erheben. Für die rückwirkende Förderung müssen die Anforderungen des Förderleitfadens erfüllt sein.

56. Ein Modellprojekt bzw. Antrag kann im Übrigen aus vielen einzelnen Arbeitspaketen aus unterschiedlichen Dimensionen bestehen.

Das ist richtig.

57. UAG steht für "Unterarbeitsgruppe".

58. AOLG= Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden (AOLG).

Freitag, 6. Mai 2022, 10:00-11:30 Uhr: Informationsveranstaltung zum Förderleitfaden und zur Antragstellung

- 1. Am Beispiel IT-Sicherheit oder Mitarbeiterschulung: Kann dort jedes GA sein individuelles „Modell“-Projekt durchführen, nur für das jeweils eigene GA?**
Ja, das ist möglich.
- 2. Der Link zum Newsletter gesundheitsamt-2025 scheint nicht zu funktionieren.**
Vielen Dank für den Hinweis, wir kümmern uns drum. Schreiben Sie uns gerne kurz eine Nachricht an projekt.oegd@vdivde-it.de, dann benachrichtigen wir Sie.
- 3. Die ganze Zeit wird gesprochen von "Maßnahmen, die (salopp gesagt) irgendetwas/alles verbessern". Gibt es bereits konkrete Vorschläge WELCHE (Aufzählung)?**
Maßnahmen sind alle Aktivitäten, die Sie planen, um Ihren digitalen Reifegrad zu verbessern. Dies können auch Beschaffungen sein. Das Reifegradmodell gibt hier Hinweise, wo Ihre Einrichtung derzeit steht und welche Maßnahmen sinnvoll wären. Handlungsempfehlungen in den einzelnen Dimensionen des Reifegradmodells sind auf <https://gesundheitsamt-2025.de/downloads> veröffentlicht (Dimensionsbeschreibungen, Handlungsempfehlungen).
- 4. Gibt es Spezifikationen zu den einzureichenden Konzepten? Umfang min./max.; Darstellung Meilensteinplanung...**
Die inhaltliche Konzeption ist in deutscher Sprache im PDF-Format einzureichen und soll einen maximalen Umfang von 20 Seiten aufweisen. Sie ist gemäß der Vorlage zu strukturieren. Die Vorlage ist unter folgendem Link abrufbar: <https://gesundheitsamt-2025.de/downloads>.
- 5. Gilt eine Stufe im Reifegradmodell als erreicht, wenn alle Subdimensionen erreicht sind oder wenn 80% aller Kriterien der Dim. erreicht sind?**
Das Reifegradmodell in der Version 1.1 (welches in den nächsten Tagen auf der Seite <https://gesundheitsamt-2025.de/> veröffentlicht wird) gibt auch Auskunft über die Gesamtdimensionsstufe. Diese wird analog des Mechanismus für die Subdimensionen berechnet, so dass eine Reifegradstufe einer Dimension als erfüllt gilt, wenn min. 80% der Kriterien der gesamten Dimension mit „Trifft zu“ markiert sind.
- 6. Ich habe gehört, dass das Reifegrad über das Portal AGORA eingegeben werden kann?**
Das Tool zur Erhebung des digitalen Reifegrades ist über die Webseite www.gesundheitsamt-2025.de zu erreichen. Sie müssen sich im Tool registrieren und erhalten dann eine entsprechende Registrierung. Die Erhebung ist seit Mitte Mai verfügbar.
- 7. Interoperabilität Landes. bzw. Bundesweit ohne genaue Vorgaben?**
Interoperabilität muss zwischen den Systemen sichergestellt werden. Dabei sind bestehende Standards zu berücksichtigen. Es werden Vorgaben im Förderleitfaden gemacht. Anforderungen ergeben sich zum Teil aus den verwendeten Systemen selbst bzw. bei Neuentwicklungen aus deren Anbindung an bestehende Systeme. Ziel ist eine medienbruchfreie Weiterverarbeitung von Daten und Informationen.
- 8. Ist auch eine Teil-/Mitfinanzierung möglich? Wenn z.B. eine Kommune die Einführung einer Online-Bezahlungsfunktion in Erwägung zieht, mit GA-Einbindung.**
Sie beantragen ausschließlich einen Fehlbedarf, d.h. die Mittel, die Sie nicht selbst aufbringen können, um Ihr Projekt durchzuführen. Also ist dies möglich. Rufen Sie uns gerne nochmal an, wenn wir die Frage nicht richtig verstanden haben.



- 9. Ist die Nutzung von AGORA verpflichtend? Gilt dies auch als Voraussetzung?**
Die Nutzung von Agora ist empfohlen.
- 10. Ist es vorgesehen Personal über den ÖGD Pakt, für den Bereich Digitalisierung anzustellen? Wenn ja, wie sind die Bedingungen? Entgeltgruppe, Stellenumfang?**
Falls Sie projektbezogenes Personal einstellen möchten, richtet sich Umfang und Qualifikation nach den durchzuführenden Aufgaben. Hier ist die Begründung entscheidend. Legen Sie kurz die geplanten Aufgaben und die dafür erforderliche Qualifikation dar und begründen Sie damit den Umfang der Stelle und die erforderliche Eingruppierung.
- 11. Kann dann auch ein ELFA-Antrag nach dem 1.8. gestellt werden, wenn der Förderträger wegen Doppelförderung dazu auffordert?**
Anträge müssen für diesen Förderaufruf bis 1.8.22 gestellt werden. Es kann jedoch dazu kommen, dass es aus Sicht des Projektträgers erforderlich ist, zusätzliche Erläuterungen zum Beispiel zur Abgrenzung zu anderen Projekten / Ländermaßnahmen zu geben oder Anpassungsbedarfe hinsichtlich der inhaltlichen Fokussierung vorzunehmen. Diese würden dann nach dem 1.8. anfallen.
- 12. Können bei Maßnahmen auf Kreis-Ebene die für das Gesundheitsamt anteilig entstehenden Kosten gefördert/erstattet werden?**
Sie beantragen für Ihr Projekt alle Mittel, die Sie für die Durchführung Ihrer Maßnahmen nicht alleine aufbringen können (Fehlbedarf). Sollten im Rahmen dieser Projektdurchführung auch Mittel des Gesundheitsamts erforderlich sein, beantragen Sie diese mit und begründen es kurz.
- 13. Können in 2024 auch komplett neue Projekte beantragt werden? Oder müssen diese an vorherige Projekte anknüpfen?**
Bei dem Förderaufruf, der für 2024 vorgesehen ist, können voraussichtlich auch neue Projekte beantragt werden. Die finale Entscheidung über Anforderungen an Projekte im 2. Förderaufruf wurde jedoch noch nicht getroffen. Es wird empfohlen, sich bereits an diesem aktuellen Förderaufruf zu beteiligen, da später wesentlich weniger Mittel zur Verfügung stehen.
- 14. Muss Geld zurückgezahlt werden, wenn das Ziel verpasst wird, oder wenn Ländermaßnahme nicht funktioniert, aber wegen dieser kein eigener Antrag gestellt wurde?**
Wenn das Ziel nicht vollständig erreicht wird, muss kein Zuschuss zurückgezahlt werden. Wenn der Zuschuss nicht zweckentsprechend verwendet wird, dann wird eine Rückzahlung geprüft und ggf. erforderlich. Nicht ausgegebene Gelder müssen auch zurückgezahlt werden. Wenn kein Antrag gestellt wurde, kann auch keine Förderung erfolgen. Ich hoffe das beantwortet Ihre Frage. Wenn nicht, bitte stellen Sie diese noch einmal etwas konkreter bzw. gern auch über projekt.oegd@vdivde-it.de
- 15. Müssen die Gelder für anstehende Projekte vom entsprechenden Landkreis vorgestreckt werden, oder erfolgt eine Ausschüttung im Voraus?**
Eine Mittelauszahlung kann erst nach Bewilligung erfolgen. Mittel für vorbereitende Maßnahmen können rückwirkend mit beantragt werden.
- 16. Sind in einem Angebot die 15 % für IT-Sicherheit explizit auszuweisen oder reicht die inhaltliche Ausführung?**
Wir bitten um eine kurze inhaltliche Ausführung und Darstellung der Mittel in/unterhalb der Finanztafel.
- 17. Wann muss der 1. Statusbericht bei einer ELFA-Maßnahme vorliegen?**

Zum 31.1.2023 (Darstellung Stand 31.12.2022).

18. Warum ist zum Teil von einer Steigerung von mindestens 2 Stufen in zwei Dimensionen und z.T. um zwei Stufen in drei Dimension die Rede?

Die Steigerung um 2 Stufen in 2 Dimensionen bezieht sich auf den aktuellen Förderaufruf (Projekte sind für maximal 24 Monate zu beantragen). Die Steigerung um 2 Stufen in 3 Dimensionen bezieht sich auf das gesamte Förderprogramm bis 2026.

19. Was bedeutet konkret das Verbot von Doppelförderung? Wenn z.B. eine Landesregierung ein Bürgerportal plant, kann ein GA dennoch ein eigenes fördern lassen?

Doppelförderung bedeutet, dass eine Einrichtung für die gleiche Maßnahme aus zwei verschiedenen Töpfen Fördermittel bekommt. Das wäre hier nicht der Fall so wie wir die Frage verstehen.

20. Was genau bedeutet "Modellprojekt"?

Modellprojekt bedeutet hier: Maßnahmen zur Erhöhung der digitalen Reife einer Einrichtung bzw. einzelner Gesundheitsämter auch in Kooperation mit anderen Gesundheitsämtern bspw. Rufen Sie uns gerne an, wenn hier noch Unklarheiten bestehen.

21. Wenn ein ergänzendes Fachmodul beantragt wird, muss dann nicht mehr auf 15 % -IT-Sicherheit eingegangen werden?

Wenn das Projekt IT-Sicherheit als zentrales Thema hat, dann sind die 15% IT-Sicherheit nicht zusätzlich zu berücksichtigen. Ansonsten sind 15% Ausgaben für IT-Sicherheit entsprechend des Förderleitfadens zu berücksichtigen.

22. Wer beantragt die Ländermaßnahmen?

Die antragstellende/koordinierende Einrichtung des/eines Bundeslandes.

23. Werden Anträge für koordinierte Landesmaßnahmen abgelehnt, falls ähnl. Anträge aus anderen BL vorliegen oder werden die BL zu einem ELFA-Antrag aufgefordert?

Die BL werden zu einem ELFA-Antrag aufgefordert.

24. Wie ist damit umzugehen, bei einer im Land bereits vorhandene Anwendung, für das bereits ein IT-Sicherheitskonzept existiert, ein Fachmodul ergänzt werden soll?

Sie beantragen dies und begründen es entsprechend (Nutzen und Vorteil).

25. Wird auch Personal gefördert, das das Projektmanagement für Antragsstellung & Umsetzung/Ausschreibung übernimmt & an diversen Digi-Meetings/-gremien teilnimmt?

Dies können Sie als Beratungsdienstleistung mit beantragen.

26. Wird empfohlen, dass auch eine Landesbehörde Zugang zu AGORA haben sollte?

Agora verfügt über verschiedene Funktionalitäten. Beispielsweise kann Agora auch zum Austausch mit anderen Akteuren verwendet werden. Daher erscheint eine Registrierung empfehlenswert.

27. Wird für die Antragsstellung bereits ein Angebot eines Auftragnehmers benötigt? Oder wie kann der finanzielle Bedarf in einem Förderantrag dargestellt werden?

Wenn Sie Angebote vorliegen haben, reichen Sie diese bitte mit ein. Ansonsten bitten wir um eine Abschätzung der erforderlichen Mittel.

28. Wo genau auf der Webseite kann ich die Fragen und Antworten finden, von denen eben gesprochen wurde?

<https://gesundheitsamt-2025.de/foerderung/haeufig-gestellte-fragen-zur-foerderung>



Weitere Fragen und Antworten aus den Veranstaltungen sind ebenfalls auf <https://gesundheitsamt-2025.de/downloads> veröffentlicht.

29. Wo wird die Präsentation vom heutigen Tage eingestellt?

Ja, hier: <https://gesundheitsamt-2025.de/foerderung/informationsveranstaltung>.

30. Zur Doppelförderung: Laut Förderaufruf dürfen doch Modellprojekte nicht zugleich in Landesmaßnahmen oder ELFA-Maßnahmen sein. Bei Portalen/ Software dann doch Prob.?

Eine Einrichtung kann ein Modellprojekt einreichen. Eine zusätzliche Beteiligung an Ländermaßnahmen ist möglich.

31. Muss ein Gesundheitsamt eine Einordnung in das Reifegradmodell in jedem Falle vornehmen, auch wenn die Durchführung eines Modellprojektes nicht geplant ist.

Nein. Die Erhebung des digitalen Reifegrades ist zur Beantragung von Fördermitteln verpflichtend. Jedoch kann auch ohne die Beantragung die Einschätzung der digitalen Reife Ihrer Einrichtung sowie die Ableitung sinnvoller Maßnahmen nützlich und hilfreich sein.

32. Erfolgt die Antragsstellung für koordinierte Landesmaßnahmen und (bei Federführung für) ELFA-Maßnahmen durch Ministerium oder Landesgesundheitsamt des BL?

Die Antragstellung erfolgt durch eine Landesbehörde. Welche dies genau ist, hängt von den länderspezifischen Strukturen ab.

33. Bereits Angeschafftes: kann es rückwirkend übernommen werden? Soll das dann in den gesamten Antrag vom 1.8.22 mit beantragt werden oder gesondert vorher?

Bitte beantragen Sie Ihre gesamten Maßnahmen in einem Antrag zum 01.08.2022.

34. Muss bei einer ELFA-Maßnahme für die Landesbehörden oder auch für die einzelnen Gesundheitsämter eine Einstufung nach dig. Reifegradmodell erfolgen?

Jede Einrichtung führt eine Reifegradmessung durch: Bei ELFA-Maßnahmen bis spätestens 31.12.2022. Das Ergebnis der Reifegraderhebung ist bis zum 31.01.23 im Rahmen des ersten Statusberichtes beim PT einzureichen.

35. Wie lange kann rückwirkend beantragt werden?

Mit dem Projekt kann vorzeitig begonnen werden, frühestens ab 1. Januar 2022. Dies ist jedoch nur möglich, wenn diese Maßnahmen die im Förderleitfaden genannten Zielsetzungen adressieren und Voraussetzungen erfüllen. Dies gilt nicht nur für die inhaltlichen Anforderungen, sondern insbesondere auch für die Reifegradmessung und die Anforderungen an IT-Sicherheit und Interoperabilität. Die Erhebung des digitalen Reifegrades zum Stand 31.12.2021 ist bei Modellprojekten ebenfalls erforderlich.

36. Bei uns kursiert der 13.05. als Antragstellungsdatum (NRW). Was hat es mit dieser Frist auf sich?

Hierbei handelt es sich möglicherweise um eine Frist der Maßnahmen der Länder (Teil B). Die Fristen im Rahmen dieses Förderaufrufs sind der 03.06.22 für die Einreichung der Projektsteckbriefe sowie der 01.08.22 für die Einreichung der finalen Anträge.

37. Wann können alle Gesundheitsämter Zugang zu Agora bekommen?

Der BfDI zu dem Ergebnis, dass gegen die Durchführung des Projektes und die Teilnahme an der derzeitigen offenen Pilotierung aus datenschutzrechtlicher Sicht keine wesentlichen datenschutzrechtlichen Bedenken bestehen.

Der BfDI geht insoweit davon aus, dass eine Teilnahme und Registrierung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freiwillig ist, dass diese seitens des Dienstherrn nicht verpflichtend gefordert wird.



Der BfDI begrüßt überdies, dass die für die Anmeldung erforderlichen Daten ausschließlich aus wenigen Funktionsdaten bestehen und alle weiteren Angaben lediglich auf freiwilliger Basis ergänzt werden können.

Eine Anmeldung ist über <https://gesundheitsamt-2025.de/agora> möglich.

38. Als Kreis kann ich nur Modellprojekte beantragen, oder? Und Ländermaßnahmen werden durch das jeweilige Land/Landesbehörde beantragt?

Modellprojekte können für einzelne Einrichtungen sowie kommunale Zusammenschlüsse beantragt werden. Jede Einrichtung kann nur ein Modellprojekt beantragen. Zusätzlich können Sie sich an Ländermaßnahmen beteiligen, die jeweils durch das Land bzw. die koordinierende Einrichtung beantragt werden.

39. In Hessen waren Förderleistungen mit Fristende 30.04.2022 zu beantragen. Ist für diesen Antrag auch die Einordnung in das Reifegradmodell obligatorisch?

Über die unterschiedlichen Maßnahmen der Länder (Teil B) entscheiden jeweils die Länder selbst auch hinsichtlich einer Einordnung in das Reifegradmodell. Für die Beantragung von Fördermitteln im Rahmen dieses Förderaufrufs (Teil C) ist eine Einordnung in das Reifegradmodell verpflichtend.

40. Wenn sich bei einer ELFA-Maßnahme z.B. 5 Länder mit 70 Gesundheitsämter zusammenschließen, ist dann die Reifegradmessung für 5 Länder und 70 GA durchzuführen?

Richtig, jede Einrichtung führt eine Reifegradmessung durch: Bei ELFA-Maßnahmen bis spätestens 31.12.2022. Das Ergebnis der Reifegraderhebung ist bis zum 31.01.23 im Rahmen des ersten Statusberichtes beim PT einzureichen.

41. Ist die Netzwerkausrüstung von Gebäuden förderfähig? Wie ist es mit baulichen Maßnahmen, die für die Netzwerkausrüstung notwendig sind (Aufstemmen von Wänden)?

Gefördert werden technische und prozessuale Modernisierungsmaßnahmen zur Digitalisierung. Baumaßnahmen sind hier nur dann zu verorten, wenn sie sich unmittelbar auf den Aufbau/Ausbau der digitalen Infrastruktur beziehen. Bitte begründen Sie dies entsprechend.

42. Können/sollten Projekte so gestaltet werden, dass diese auch nach den 24 Monaten ausgebaut werden können? Stichwort: Kommende Förderaufrufe bis 2026

Bitte beantragen Sie Maßnahmen, die Sie innerhalb der Projektlaufzeit von maximal 24 Monaten durchführen und abschließen können. Ein weiterer Ausbau im Rahmen weiterer Förderaufrufe ist nicht grundsätzlich ausgeschlossen, jedoch wurde die finale Entscheidung über Anforderungen an Projekte im 2. Förderaufruf noch nicht getroffen.

43. Mitarb. besch. sich 10 Std. wöchentlich m. Ausfüllen der Förderanträge und dem RGM. Können diese Personalkosten, die vor dem 01.08. anfallen, gefördert werden?

Projektbezogene Personalausgaben können beantragt werden, ebenso wie Personal, das übergangsweise eingestellt wird für Stammpersonal, das im Projekt gebunden ist und daher seine eigentlichen Aufgaben nicht wahrnehmen kann. Vorbereitende Maßnahmen können mit beantragt werden. Der Fehlbedarf ist darzulegen.

44. Habe ich es richtig verstanden, dass die "bevorzugte Antragsfrist" 30.06. nur für die Ländermaßnahmen gilt? nicht aber für Modellprojekte...

Die Frist 30.06.22 zur bevorzugten Bearbeitung gilt für alle Projekte. Anträge können aber bis spätestens 1.8.2022 gestellt werden.

45. Werden dienstlich genutzte Smartphones gefördert?



Ja, bitte begründen Sie die Notwendigkeit auch im Hinblick auf die Erhöhung des digitalen Reifegrades.

46. Warum kann man nur ein Modellprojekt einreichen?

Sie können in ein Modellprojekt verschiedene Teilprojekte integrieren. Ein Antrag je Einrichtung erhöht die Übersichtlichkeit und soll sicherstellen, dass die Einrichtungen Ihre Maßnahmen zentral planen und abstimmen. Auch die Reifegradmessung bezieht sich jeweils auf die gesamte Einrichtung.

47. Was passiert bei nicht Erreichen der Mindeststandards für GA-2025 bis im Jahre 2026?

Die Ziele sollen realistisch gesetzt und geplant werden und der Arbeits- und Umsetzungsplan ist entsprechend einer realistischen Zielerreichung zu strukturieren und zu entwickeln. Das Nichterreichen von gesetzten Zielen ist dem PT im Projektverlauf frühzeitig mitzuteilen und zu erläutern. Angemessene Alternativen sind dann zu diskutieren.

48. Werden vom IT-Dienstleister per Miete zur Verf. gestellte Notebooks gefördert?

Förderfähige Ausgaben: Ausgaben zur Beschaffung und Implementierung von Software und Hardware bzw. entsprechender Nutzungsrechte, auch auf Basis von Mietmodellen (Software as a Service, Hardware as a Service); Soweit Gegenstände im Rahmen des Vorhabens genutzt werden sollen, ist ein Eigentumserwerb anzustreben. Bitte begründen Sie kurz die Notwendigkeit des Mietmodells.

49. Durch Digitalisierung wird auch mehr IT-kundiges Personal benötigt. Wie ist hiermit umzugehen?

Projektbezogene Personalmittel können beantragt werden, ebenso wie Personal, das übergangsweise eingestellt wird für Stammpersonal, das im Projekt gebunden ist und daher seine eigentlichen Aufgaben nicht wahrnehmen kann.

50. Sind Schulungsmaßnahmen förderfähig?

Ja, sofern der Inhalt der Schulungsmaßnahmen zu einer Verbesserung der digitalen Reife der Einrichtung des ÖGD führt.

51. Können Kosten für Endgeräte bzw. deren Wartung direkt mit eingeplant werden auch wenn die Reparatur. später als 24 Mon. zu erwarten ist?

Förderfähig sind nur Ausgaben, die innerhalb der Projektlaufzeit anfallen.

52. Die hier vorgestellten Ländermaßnahmen sowie ELFA-Maßnahmen gehören auch zum Teil C, nicht B, oder?

Korrekt. Das in den Informationsveranstaltungen vorgestellte Förderprogramm ist eine Bundesmaßnahme zur Förderung von Maßnahmen zur Steigerung und Weiterentwicklung des digitalen Reifegrades des ÖGD in Deutschland und ist in Teil C der Vereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern zur Umsetzung des Förderprogramms Digitalisierung verortet. Im Rahmen des Programms werden die Förderformate Modellprojekt koordinierte Ländermaßnahmen und ELFA-Maßnahmen unterschieden.

53. Wie verhält es sich mit Diensthandys? Kosten für Geräte und monatliche Kosten für den Vertrag. Wird beides übernommen?

Die Ausgaben für dienstliche Mobiltelefone sind grundsätzlich förderfähig. Bitte begründen Sie kurz und nachvollziehbar deren Notwendigkeit für die erfolgreiche Projektdurchführung und die Steigerung des digitalen Reifegrades.



54. Wie lange kann ich die Antworten hier nachlesen?

Die Fragen und Antworten werden aus gesundheitsamt-2025.de bereitgestellt.

55. Wird es eine Zusammenfassung der SLIDO-Fragen und Antworten geben?

Die Fragen und Antworten werden aus gesundheitsamt-2025.de bereitgestellt. Die häufigsten Fragen finden sich unter <https://gesundheitsamt-2025.de/foerderung/haeufig-gestellte-fragen-zur-foerderung>

56. Hallo, wenn ich die Kosten z.B. auf 2000 € schätze. Wenn die tatsächlichen Kosten aber dann 2500€ kosten. Wird dann der abweichende betragt dann auch gezahlt?

Wenn Sie merken, dass Sie sich bei den Angaben im Antrag verschätzt haben, sollten Sie sich bei uns melden. Wir schauen dann im Einzelfall, wie damit umgegangen werden kann.

57. Wie sollen denn z. B. bei der Übernahme von Handykosten 15 % für IT-Sicherheit ausgewiesen werden?

Es werden Maßnahmen gefördert, mit deren Hilfe der Reifegrad in zwei Dimensionen um zwei Stufen verbessert werden kann. Basis für die Kalkulation der 15% für IT-Sicherheit ist der gesamte, beantragte Fehlbetrag der gesamten Maßnahme, nicht einzelner Ausgabenpositionen.

Dienstag, 10. Mai 2022, 13:00-14:30 Uhr: Informationsveranstaltung zum Förderleitfaden und zur Antragstellung

1. Beispiele wären jeweils sinnvoll - Modellprojekt- z.B.?

Aufgrund der großen Heterogenität der Einrichtungen und der Dimensionen der digitalen Reife sind hier allgemeine Beispiele schwierig zu formulieren. Hinweise auf Ihren individuellen Bedarf erhalten Sie durch das Ausfüllen des Reifegradmodells, sowie bspw. mithilfe der Handlungsempfehlungen des Forschungskonsortiums: https://gesundheitsamt-2025.de/fileadmin/Downloads/Handlungsempfehlungen_zur_Steigerung_des_digitalen_Reifegrades.pdf

2. Das bedeutet, dass jede antragstellende Behörde dieselbe Summe erhält?

Sie beantragen Ihren Fehlbedarf, also die Summe für Ihre Maßnahmen, die Sie nicht selbst aufbringen können. Dies kann von Einrichtung zu Einrichtung unterschiedlich ausfallen.

3. FLF Nr. 2 Gegenstand der Förderung: „Grundsätzlich sind auch Themen ohne unmittelbaren Infektionsschutz-Bezug förderfähig, sofern sie Beitrag ... leisten.“

Bezieht sich die Frage auf die drei Pünktchen? Bitte gerne nochmal konkretisieren mit Bezug auf diese Frage oder rufen Sie uns auch gerne dazu an.

4. Können wir bitte die Präsentation zur Verfügung gestellt bekommen?

Ja: <https://gesundheitsamt-2025.de/foerderung/informationsveranstaltung>

5. Können Sie Ihre Kontaktdaten bitte noch einmal einblenden?

Fragen zur Förderung und zum Förderleitfaden können per E-Mail (projekt.oegd@vdivde-it.de) oder Telefon (030/310078-3247; Sprechzeiten: Mo-Fr 9-12 und Mo-Do 13-16 Uhr) gestellt werden. Bei inhaltlichen Fragen und Anmerkungen zum Reifegradmodell und dessen Anwendung kontaktieren Sie bitte reifegradmodell.oegd@fit.fraunhofer.de. Bei technischen Fragen zur Reifegradmessung (beispielsweise verlorene Zugangsdaten) wenden Sie sich bitte an de-kpmg-pt-oegd@kpmg.com.



- 6. Nicht für den dauerhaften Personalaufbau geeignet, bedeutet projektbezogene Befristungen? Wäre es nicht besser, zusätzliches unbefristetes Personal zu erlauben?**
Da es sich um zeitlich befristete Maßnahmen handelt, ist auch nur die projektbezogene Förderung von Personalausgaben möglich.
- 7. Sie erwähnten bereits die Plattform Agora des DigitalService4Germany, aktuell wurden laut Aussage von "Agora" von Ihnen noch keine Infos zur Verfügung gestellt.**
Wie sind in regelmäßigem Austausch. Sobald es neue Informationen gibt, werden diese auf www.gesundheitsamt-2025.de und auf Agora zur Verfügung gestellt.
- 8. Sind Behörden, die bisher noch nicht "reif" sind, benachteiligt gegenüber "reiferen" Behörden? - Oder umgekehrt?**
Jeder Antrag wird individuell geprüft, eine Priorisierung nach bereits bestehender digitaler Reife ist nicht vorgesehen. Ländermaßnahmen sind Modellprojekten gegenüber priorisiert.
- 9. Sind overhead-Kosten vorgesehen, wie dies in Forschungsprojekten der Fall ist?**
Es handelt sich um eine Fehlbedarfsfinanzierung: Sie legen die für Sie erforderlichen Maßnahmen fest, berechnen den finanziellen Bedarf und beantragen die Mittel, die Sie nicht selbst decken können oder für die Sie eine andere Förderung erhalten (Fehlbedarf). Dies legen Sie so im Antrag dar.
- 10. Wann erhält man die Zugangsdaten für das Onlinetool für das Reifegradmodell?**
Sie können sich hier bereits registrieren: <https://gesundheitsamt-2025.de/digitalisierung/reifegradmodell>. Das Webtool ist online (seit 13. Mai 2022) und Sie erhalten nach der Registrierung Ihre Zugangsdaten.
- 11. Warum wurde die Abgabefrist für die Anträge für Modellprojekte so kurz gehalten und nicht wenigstens 6 mon dafür ermöglicht?**
Die Projekte sollen noch im Jahr 2022 starten und aufgrund der zeitlichen Befristung des Förderprogramms sind hier bestimmte Fristen erforderlich.
- 12. Was ist ein einzelnes Projekt? Letztlich ist die Digitalisierung ein Projekt. Gilt hier salopp das Scannen und das Archivieren je als ein Projekt?**
Projekte sollen auf Basis der Reifegradmessung geplant werden. Eine Erhöhung der digitalen Reife um 2 Stufen in 2 Dimensionen ist erforderlich. Scannen und Archivieren wird dazu voraussichtlich dafür nicht ausreichen. Hinweise auf Ihren individuellen Bedarf erhalten Sie durch das Ausfüllen des Reifegradmodells, sowie bspw. mithilfe der Handlungsempfehlungen des Forschungskonsortiums: https://gesundheitsamt-2025.de/fileadmin/Downloads/Handlungsempfehlungen_zur_Steigerung_des_digitalen_Reifegrades.pdf
- 13. Was ist mit Dimensionen und Stufen gemeint? Wie werden diese Schritte definiert...?**
Die Aspekte der digitalen Reife sind in Dimensionen/Kategorien unterteilt. Genaueres finden Sie unter: <https://gesundheitsamt-2025.de/digitalisierung/reifegradmodell>. Je höher die digitale Reife Ihrer Einrichtung, desto höher die Stufe (Stufe 0 bis 4) Ihrer Institution in der jeweiligen Dimension/Kategorie. Wir empfehlen Ihnen auch die Info-Veranstaltungen zur Reifegradmessung morgen oder übermorgen.
- 14. Was meint mindestens indirekter Bezug zum Infektionsschutz? Können Sie ein Beispiel nennen?**



Hier sind Projekte gemeint, die einen Beitrag zum Infektionsschutz liefern, sich aber nicht direkt auf das IfSG beziehen. Wenn ein Projekt beispielsweise darauf ausgerichtet ist, die Digitalisierung im KJGD zu stärken und Einschulungsuntersuchungen damit effizienter zu gestalten, können Impflücken besser identifiziert und betroffene Familien beraten werden. Damit würde ein Beitrag zum Infektionsschutz geleistet.

15. Welche Fristen sind bei der Antragstellung denn zu beachten? Kann man Förderleistungen verlieren oder verpassen?

Die finalen Anträge müssen bis spätestens 01.08.2022 über das Einreichungsportal eingegangen sein (Link zur Antragseinreichung hier: <https://gesundheitsamt-2025.de/downloads>). Bitte planen und beantragen Sie realistisch den für Ihre Maßnahmen erforderlichen Fehlbedarf. Ein verspätet eingereichter Antrag kann leider nicht berücksichtigt werden. Wenn ein bewilligter Zuschuss nicht zweckentsprechend verwendet wird, dann wird eine Rückzahlung geprüft und ggf. erforderlich.

16. Können Modellprojekte einzelner oder mehrerer Gesundheitsämter zu einer Ländermaßnahme hochgestuft werden, wenn das Bundesland das für nützlich hält?

Das ist möglich und sollte in Abstimmung mit dem jeweiligen Land geklärt werden.

17. Wenn der Antrag bis 1.8. zu stellen ist, ist da gleichbedeutend damit, dass das Projekt zeitnah starten muss oder kann der Projektstart erst im Oktober liegen?

Ein frühestmöglicher Projektstart wird angestrebt, ein Projektstart in diesem Jahr ist erforderlich.

18. Bitte nicht übel nehmen, aber ich habe nun schon 3x gehört, bis wann ich den Antrag einreichen muss, aber ich weiß überhaupt nicht, was in den Antrag rein muss. Erhält man diesbezüglich in der anderen Veranstaltung weitere Hilfestellungen?

Hinweise, welche Maßnahmen für Ihre Einrichtung sinnvoll und hilfreich sind, erhalten Sie über die Reifegradmessung sowie die begleitenden Dokumente (Dimensionsbeschreibungen und Handlungsempfehlungen, <https://gesundheitsamt-2025.de/downloads>). Dies kann abhängig von der jeweiligen Einrichtung und der ermittelten digitalen Reife variieren. Informationsveranstaltungen zur Reifegradmessung finden ebenfalls statt. Darüber hinaus können Sie sich zu den angegebenen Zeiten an unsere Hotline sowie jederzeit über die E-Mail-Adressen an uns wenden (<https://gesundheitsamt-2025.de/foerderung/haeufig-gestellte-fragen-zur-foerderung#c673>).

19. Sind eingereichte Anträge transparent öffentlich einsehbar, um Doppelanträge zu verhindern oder sich bestehenden Projekten anschließen zu können?

Eingereichte Anträge sind nicht öffentlich einsehbar. Eine Koordinierung bzw. ein Zusammenschluss ähnlicher Projekte erfolgt über die Länder bzw. über die Veröffentlichung der Steckbriefe der Ländermaßnahmen auf Agora.

20. Es gilt das Vergaberecht zu beachten. Wie soll da bis Ende Juni ein Förderantrag gestellt werden können?

Alle Antragstellenden müssen das Vergaberecht beachten. Sie haben aber die Möglichkeit diese Verfahren bereits jetzt vorzubereiten und anzustoßen, da auch die Ausgaben für vorbereitende Maßnahmen beantragt werden können.

21. Bei Berücksichtigung des Vergaberechts (europaweite Ausschreibung) ist es nicht möglich, den Förderantrag bis 30.6.2022 einzureichen.

Sie haben die Möglichkeit diese Verfahren bereits jetzt vorzubereiten und anzustoßen, da auch die Ausgaben für vorbereitende Maßnahmen beantragt werden können.



- 22. Kann ein GA ein Modellprojekt einreichen und sich an deinem übergreifenden Projekt anschließen?**
Ja, das ist möglich.
- 23. Seitens Agora wird aktuell auf eine Rückmeldung bzgl. der Informationen gewartet. Wann kann damit gerechnet werden, dass diese bereitgestellt werden?**
Wie sind in regelmäßigem Austausch. Aktuelle Informationen werden zeitnah auf gesundheitsamt-2025.de sowie auf Agora bereitgestellt.
- 24. Wird sich denn die "gelebte Verwaltung" auch endlich ändern? Sprich.: Wird die führende Akte endlich elektronisch? --> Bezug auf Ministerien, Vorgaben, etc...**
Das Voranbringen einer umfassenden Digitalisierung der Verwaltung ist Teil des Koalitionsvertrages 2021 der Bundesregierung. Eine Zeitschiene ist uns hier leider nicht bekannt.
- 25. Wieviele Anträge kann ein Gesundheitsamt stellen?**
Ein Gesundheitsamt kann einen Antrag für ein Modellprojekt stellen. Unterschiedliche Maßnahmen in Ihrer Einrichtung fassen Sie bitte als Teilprojekte in diesem Antrag zusammen. Darüber hinaus können sich Gesundheitsämter an Ländermaßnahmen beteiligen.
- 26. Also mehrere Modellprojekte in einem Antrag?**
Mehrere Teilprojekte in einem Modellprojekt-Antrag, soweit erforderlich.
- 27. Kann man etwas falsch machen bei der Antragstellung, sodass man dann keine Leistungen erhält?**
Bitte planen und kalkulieren Sie realistisch und beachten Sie die Förderbedingungen in Förderleitfaden und Förderaufruf. Sollten nach Eingang Ihres Antrages noch Einzelheiten unklar sein, werden wir Sie kontaktieren.
- 28. Wenn ein Antrag abgelehnt wurde, kann ein weiterer Antrag gestellt werden?**
Anträge können jeweils im Zusammenhang mit einem Förderaufruf gestellt werden. Ein weiterer Förderaufruf ist derzeit für 2024 geplant.
- 29. Was, wenn man das Ziel letztlich doch nicht erreicht?**
Sollten sich im Projektverlauf unerwartete bzw. unvorhersehbare Situationen ergeben, die einen unmittelbaren Einfluss auf die erfolgreiche Projektdurchführung haben, kontaktieren Sie uns bitte frühzeitig, so dass wir gemeinsam an einer Lösung arbeiten können.
- 30. Sind Nachweise zu beachten, welche nach Durchführung des Modellprojektes erforderlich sind?**
Nach Projektende ist die Übersendung eines Verwendungsnachweises, der abschließenden Reifegradeinstufung inklusive aller Anhänge sowie eines kurzen Schlussberichtes erforderlich.

Freitag, 13. Mai 2022, 10:00-11:30 Uhr: Informationsveranstaltung zum Förderleitfaden und zur Antragstellung

- 1. 15% für IT-Sicherheit: ich gehe davon aus, dass wir bezüglich IT-Sicherheit bereits ein so hohes Niveau erreicht haben, dass dies nicht möglich sein wird. Wie gehen wir damit um?**
Sollten Sie in der entsprechenden Dimension/ Subdimensionen bereits die höchsten Stufen erreicht haben, wird dies in der Reifegradmessung deutlich. Bitte begründen Sie dann noch einmal kurz im



inhaltlichen Konzept, warum mit den im Projekt geplanten Maßnahmen dann keine 15% der Ausgaben für IT-Sicherheit erforderlich sind.

2. AGORA ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht ohne weiteres einsatzbereit. Wie soll damit umgegangen werden? Wie soll eine Kommunikation stattdessen sichergestellt werden? Wie verhält es sich in diesem Zusammenhang mit den Rahmenbedingungen mit Förderleitfaden und Förderaufruf?

Insgesamt kommt der BfDI zu dem Ergebnis, dass gegen die Durchführung des Projektes und die Teilnahme an der derzeitigen offenen Pilotierung aus datenschutzrechtlicher Sicht keine wesentlichen datenschutzrechtlichen Bedenken bestehen.

Der BfDI geht insoweit davon aus, dass eine Teilnahme und Registrierung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freiwillig ist, dass diese seitens des Dienstherrn nicht verpflichtend gefordert wird.

Der BfDI begrüßt überdies, dass die für die Anmeldung erforderlichen Daten ausschließlich aus wenigen Funktionsdaten bestehen und alle weiteren Angaben lediglich auf freiwilliger Basis ergänzt werden können.

3. Die Bezirksregierungen stellen keine Gebietskörperschaften dar. Können Einrichtungen des ÖGD im Bereich der Bezirksregierungen Anträge für Modellprojekte stellen oder müssen diese Einrichtungen Ländermaßnahmen beantragen?

Es kommt darauf an, worauf sich das Projekt bezieht. Wenn die Bezirksregierung eine Maßnahme plant, die nur eine eigene ÖGD-Institution betrifft, wäre es ein Modellprojekt. Sollte es sich um eine breiter angelegte Maßnahme handeln, käme auch eine koordinierte Landesmaßnahme in Frage.

Bitte nehmen Sie mit dem PT Kontakt auf. Fragen zur Förderung und zum Förderleitfaden können per E-Mail (projekt.oegd@vdivde-it.de) oder Telefon (030/310078-3247; Sprechzeiten: Mo-Fr 9-12 und Mo-Do 13-16 Uhr) gestellt werden.

4. Ein Antrag pro Modellprojekt. Wenn eine Einrichtung von zwei oder mehr Modellprojekten geplant ist, sollen dann mehrere Anträge gestellt werden?

Nein, bitte integrieren Sie alle Ihre Maßnahmen in einen Antrag. Sie könnten dabei Teilprojekte definieren.

5. Eine abschließende Koordinierung bis zum 3. Juni 2022 ist unrealistisch. Ist eine Fristverlängerung (z.B. bis September oder Oktober) oder ein weiterer Aufruf zur Antragstellung vor 2024 vorgesehen?

Ein finaler Steckbrief für Ländermaßnahmen soll bis zum 3.6. beim PT vorgelegt werden. Es kann natürlich vorkommen, dass sich nach Veröffentlichung des Steckbriefes bspw. auf Agora weitere Interessenten melden. Der finale Antrag ist jedoch bis spätestens 1.8.2022 einzureichen. Es ist ein weiterer Förderaufruf in 2024 z. B. für Anschlussprojekte geplant. Aber es wird dringend empfohlen, sich bereits am ersten Förderaufruf zu beteiligen, da ca. 75% der Mittel im ersten Förderaufruf zur Verfügung stehen.

6. Es ist an einer Stelle von der Steigerung um 2 Stufen in 2 Dimensionen die Rede, an anderer Stelle in 3 Dimensionen - was ist nun richtig? Gelten 2 Stufen in 2 Dimensionen nur für die Modellprojekte?

Im Rahmen dieses Förderaufrufs (bis 2024) ist die Erhöhung in zwei Dimensionen um zwei Stufen erforderlich. Im Gesamtprogrammzeitraum (bis 2026) ist die digitale Reife in drei Dimensionen um zwei Stufen zu erhöhen.

7. Es wurde in der Präsentation bereits kurz angesprochen, aber darf pro Einrichtung (Gesundheitsamt) nur ein Modellprojekt eingereicht werden oder bezieht sich dies auf

Ja, bitte fassen Sie alle von Ihnen geplanten Maßnahmen in einem Antrag zusammen



8. Förderfähig sind "initiale" Betriebskosten, wie wird zwischen "initialen" Betriebskosten und sonstigen Betriebskosten unterschieden (besonders für ELFA-Maßnahmen im Rahmen der Beteiligung wichtig)

Unter initialen Betriebsausgaben werden die Betriebsausgaben verstanden, die im Rahmen und der Laufzeit des Projektes entstehen. Betriebsausgaben, die nach Projektende entstehen, können nicht beantragt werden.

9. Geht die Förderung nach 24 Monaten bis 2026 weiter oder muss neu beantragt werden.

Die Projekte werden für maximal 24 Monate beantragt. Es ist geplant, dass mit dem zweiten Förderaufruf in 2024 auch Anschlussprojekte beantragt werden können, jedoch wurde die finale Entscheidung über Anforderungen an Projekte im 2. Förderaufruf noch nicht getroffen.

10. Gibt es eine Budgetaufteilung der Fördersummen zwischen Modell- und Ländermaßnahmen?

Ländermaßnahmen sind Modellprojekten gegenüber priorisiert.

11. Gibt es eine maximale Anzahl an Anträgen für Ländermaßnahmen, wenn es bei den Modellprojekten ein Antrag pro Einrichtung ist?

Nein, gibt es nicht.

12. Gibt es für Modellprojekte eine Förderhöchstsumme?

Es gibt eine maximale Fördersumme, die jedem Land zur Verfügung gestellt werden kann. Die im ersten Förderaufruf zur Verfügung stehenden Mittel pro Bundesland sind im Förderaufruf veröffentlicht. Die Verteilung innerhalb eines Landes obliegt den Ländern. Eine maximale Förderhöhe für einzelne Modellprojekte ist nicht festgelegt. Ländermaßnahmen sind Modellprojekten gegenüber priorisiert.

13. Gibt es im Rahmen des Förderprogramms bestehende Rahmenverträge des BMG, über die Leistungen abgerufen werden können? Hintergrund: wenn für die Projekte überschwellige Vergaben nötig sind, wird dies im Förderzeitraum von 24 Monaten anspruchsvoll.

Das BMG hat unserer Kenntnis nach keine entsprechenden Rahmenverträge. Sie können bereits jetzt mit Ausschreibungen beginnen und diese auch durchführen. Ggf. anfallende Ausgaben für vorbereitende Maßnahmen können im Projekt mit beantragt werden.

14. Habe ich es richtig verstanden, dass die erste Selbstbewertung nach dem Reifegradmodell aus der gedanklich-zeitlichen Perspektive 31.12.2021 ausgefüllt werden soll? Also nicht etwa zum 30.9.2020, bis zu dem ja die Förderung zurückreichen könnte?

Ja, bitte erfassen Sie den digitalen Reifegrad rückwirkend zum 31.12.2021.

Grundsätzlich läuft das Förderprogramm ab 01.01.2022. Ab diesem Zeitpunkt können Ausgaben auch für vorbereitende Maßnahmen (u.a. Beratungskosten) berücksichtigt werden. Der Förderleitfaden sieht eine Ausnahme vor, durch die Vorhaben bereits ab 29.09.2020 förderfähig sind. Voraussetzung hierfür ist, dass die Maßnahmen noch in 2022 wirken; das Vorhaben darf zudem bei Beantragung noch nicht abgeschlossen sein. Darüber hinaus ist der digitale Reifegrad zum Stand 31.12.2021 zu erheben. Für die rückwirkende Förderung müssen die Anforderungen des Förderleitfadens erfüllt sein.

15. Heißt, Landesbehörden können keine Anträge im Rahmen von Modellprojekten stellen? Dies steht im Widerspruch zu den geschlossenen Verwaltungsvereinbarungen und ist zudem nicht zielführend.

Maßnahmen, die nur eine Einrichtung betreffen, sind Modellprojekte, auch, wenn es sich dabei um eine Landeseinrichtung handelt.



16. Ich habe vom BayStMGP die Aussage erhalten, dass rückwirkende Förderung ab 29.09.2020 möglich sei und somit auch nicht geförderte Anteile aus einem bereits in 2021 erfolgtem Landesförderprogramm zur techn. Modernisierung der GesÄ eingereicht werden können. Ist dies zutreffend?

Grundsätzlich läuft das Förderprogramm ab 01.01.2022. Ab diesem Zeitpunkt können Ausgaben auch für vorbereitende Maßnahmen (u.a. Beratungskosten) berücksichtigt werden. Der Förderleitfaden sieht eine Ausnahme vor, durch die Vorhaben bereits ab 29.09.2020 förderfähig sind. Voraussetzung hierfür ist, dass die Maßnahmen noch in 2022 wirken; das Vorhaben darf zudem bei Beantragung noch nicht abgeschlossen sein. Darüber hinaus ist der digitale Reifegrad zum Stand 31.12.2021 zu erheben. Für die rückwirkende Förderung müssen die Anforderungen des Förderleitfadens erfüllt sein.

17. Ist auch ein späterer/nachträglicher Beitritt während des 1. Förderaufrufs zu ELFA-Maßnahmen möglich? Ggfs. sind vorherige Maßnahmen, zum Beispiel eine Prozessanalyse, erforderlich, bevor die Entscheidung dazu getroffen werden kann.

Ausgaben, die mit der Durchführung des Projektes verbunden sind, müssen spätestens zum 1.8.22 beantragt werden, damit diese auch gefördert werden können. Sollte ein späterer Beitritt zu einer Maßnahme geplant sein, kann ggf. keine Förderung mehr zur Verfügung gestellt werden.

18. Ist das Reifegradmodell bei der Beantragung komplett einzureichen oder genügen Auszüge der betreffenden Dimensionen, deren Reifegrad um zwei Stufen erhöht werden sollen?

Alle Dimensionen müssen unabhängig der geplanten Fördermittelbeantragung bearbeitet werden. Innerhalb der Dimensionen müssen die Fragen zu Stufe 0 und 1 verpflichtend bearbeitet werden. Danach werden die restlichen Stufen optional.

19. Ist der Bezug zum Infektionsschutz nicht nur beim Teil B Voraussetzung?

S. Förderleitfaden: Geförderte Vorhaben sollten in erster Linie auf eine Stärkung des Infektionsschutzes im Rahmen des ÖGD abzielen. Grundsätzlich sind auch Themen ohne unmittelbaren Infektionsschutz-Bezug förderfähig, sofern sie einen Beitrag zur Erhöhung der digitalen Reife und Interoperabilität leisten. Diese Zusammenhänge sind darzulegen. Insofern keine Förderung der Interoperabilität möglich ist, muss die Abweichung im Rahmen der Antragstellung dokumentiert werden.

20. Ist die Beteiligung bei Agora zwingend für die Förderung (sowohl für Land als auch Kommunen)?

Nein, die Beteiligung bei Agora ist nicht zwingend erforderlich. Allerdings wird u.a. Agora dafür genutzt, die finalen Projektsteckbriefe der Ländermaßnahmen für Interessentinnen und Interessenten zur Verfügung zu stellen. Daher wird eine Registrierung empfohlen.

21. Ländermaßnahmen würden aus ggf. inhaltsgleichen Modellprojekten entstehen. Im Zweifel kennen die Länder diese Maßnahmen nicht bzw. nicht vor dem 3.6.

Es soll eine Abstimmung der Länder vor dem 3.6. erfolgen, so dass hier erste Informationen auch mit anderen Ländern vor dem 3.6. geteilt werden sollten. Der Steckbrief soll dann zum 3.6. eingereicht werden. Sollten sich nach dem 3.6. weitere Interessenten/ Modellprojekte für eine Teilnahme an der Ländermaßnahme interessieren, können diese bis zum 1.8. in den Antrag integriert werden. Eine nochmalige Aktualisierung des Steckbriefes würde dann nach Antragstellung erfolgen.

22. Müssen bei ELFA-Projekten alle Gesundheitsämter der beteiligten Länder separate Reifegradmessungen durchführen?



Ja, alle Gesundheitsämter müssen die Reifegradmessung durchführen. Bei ELFA-Maßnahmen bis spätestens 31.12.2022. Das Ergebnis der Reifegraderhebung ist bis zum 31.1.23 im Rahmen des ersten Statusberichtes beim PT einzureichen.

23. Müssen in drei Dimensionen jeweils 2 Stufen verbessert werden oder reichen zwei Dimensionen?

Im Rahmen dieses Förderaufrufs (bis 2024) ist die Erhöhung in zwei Dimensionen um zwei Stufen erforderlich. Im Gesamtprogrammzeitraum (bis 2026) ist die digitale Reife in drei Dimensionen um zwei Stufen zu erhöhen.

24. Sind auch Kosten förderfähig, die von einem internen IT-Dienstleister in Rechnung gestellt werden?

Ja, benennen Sie diese Mittel im Antrag und begründen und beantragen Sie sie mit.

25. Sind Maßnahmen in Bezug auf OZG förderungsfähig oder ist das ggfs. über Ländermaßnahmen abgedeckt (in Hessen: Civento)

Sofern die Maßnahmen in Bezug auf das OZG zur Steigerung der digitalen Reife führen, wären sie förderfähig. Ob dies über Ländermaßnahmen abgedeckt ist, hängt von den jeweiligen geplanten Ländermaßnahmen ab. Die Informationen erhalten Sie entweder von ihrem Land oder ggf. aus dem Steckbrief

26. Warum werden Antworten auf Fragen nur der fragenden Person sichtbar gemacht?

Eine Auswahl der Fragen und Antworten wird im Nachgang vorgelesen, alle werden hinterher veröffentlicht.

27. Was bedeutet die Fehlbedarfsförderung hinsichtlich Maßnahmen, die zB bereits 2021 durchgeführt und bezahlt wurden. Dürfen diese dennoch gefördert werden?

Grundsätzlich läuft das Förderprogramm ab 01.01.2022. Ab diesem Zeitpunkt können Ausgaben auch für vorbereitende Maßnahmen (u.a. Beratungskosten) berücksichtigt werden. Der Förderleitfaden sieht eine Ausnahme vor, durch die Vorhaben bereits ab 29.09.2020 förderfähig sind. Voraussetzung hierfür ist, dass die Maßnahmen noch in 2022 wirken; das Vorhaben darf zudem bei Beantragung noch nicht abgeschlossen sein. Darüber hinaus ist der digitale Reifegrad zum Stand 31.12.2021 zu erheben. Für die rückwirkende Förderung müssen die Anforderungen des Förderleitfadens erfüllt sein.

28. Was ist ein Anwendungsfall? Es fehlt bisher eine konkrete Definition.

Ein Anwendungsfall bezeichnet die fachliche Leistung oder die Leistungen, auf die sich das geplante Projekt auswirkt.

29. Wenn Abgabefrist der 1.8.2022 ist und nach Abgabe noch Rückfragen/Präzisierungen von PT angefordert werden: ist das förderschädlich?

Nein, ist es nicht. Dennoch erbitten wir im Interesse eines auch für Sie schlanken und unaufwändigen Prozesses, die Anträge möglichst vollständig zu erstellen.

30. Wenn es geplant ist Unterstützung durch Dienstleister einzuholen, muss dann eine Ausschreibung nach Förderbewilligung erfolgen? Nach früheren Informationen war dies nicht geplant. Wie ist diesbezüglich der Sachstand?

Bitte berücksichtigen Sie bei allen Vergaben die gesetzlichen Rahmenbedingungen.

31. Wenn es verschiedene Modellprojekte werden sollten: ein oder mehrere Förderanträge?



Je Einrichtung kann ein Antrag für ein Modellprojekt gestellt werden. Wenn Sie mehrere Teilprojekte in Ihrer Einrichtung durchgeführt werden sollen, führen Sie diese bitte in einem Antrag zusammen.

- 32. Wenn unser Projekt abgeschlossen ist, die Steigerung in zwei Dimensionen um zwei Stufen erreicht wurde, müssen dann noch neue Projekte erfolgen, um eine weitere Steigerung zu erreichen (drei Dimensionen um zwei Stufen)?**

Nein, dieses Ziel bezieht sich auf die Maßnahme insgesamt. Die Teilnahme am Programm ist immer freiwillig.

- 33. Wenn 2 Dimensionen mindestens um 2 Stufen verbessert werden sollen, 15% der Mittel aber für IT-Sicherheit und Datenschutz verwendet werden sollen, ist dann nicht schon zwingend vorgegeben, dass eine dieser Dimensionen IT-Sicherheit ist?**

Das ist abhängig von den von Ihnen geplanten Maßnahmen und den Erfordernissen Ihrer Einrichtung. Hinweis: Sofern Maßnahmen im Zuge der Dimension IT-Sicherheit des Reifegradmodells beantragt werden, entfällt der nachzuweisende Anteil von 15 % bezüglich der Etablierung von IT-Sicherheitsmaßnahmen für diesen Teil der Fördermaßnahme.

- 34. Zur Reifegradmessung: Ist die Stufe 0 das Minimum, von dem aus gestartet werden kann - kann es sein, dass Stufe 0 nicht erreicht ist?**

Ja, es ist möglich, dass Stufe 0 nicht erreicht wird.

- 35. Muss jedes Gesundheitsamt Ländermaßnahmen einreichen bis 3.6. bzw. wer reicht diese ein?**

Nein, die Länder reichen die Steckbriefe ein. Die Gesundheitsämter prüfen, ob sie sich einer Maßnahme anschließen möchten bzw. haben sich idealerweise bereits vorher mit dem Land abgestimmt.

- 36. Was ist, wenn digitale Reife zwar steigt aber nicht in dem vorgesehenen Maß, werden Mittel dann zurückgefordert?**

Die Projekte sind so zu planen, dass die erforderliche Steigerung der digitalen Reife realistisch erreicht werden kann. Wenn aufgrund unvorhersehbarer und nicht planbarer Ereignisse Verzögerungen entstehen, bitte den PT kontaktieren. Wenn das Ziel nicht vollständig erreicht wird, muss kein Zuschuss zurückgezahlt werden. Wenn der Zuschuss nicht zweckentsprechend verwendet wird, dann wird eine Rückzahlung geprüft und ggf. erforderlich. Nicht ausgegebene Gelder müssen auch zurückgezahlt werden.

- 37. Können mehrere Projekte die gleichen Dimensionen und die gleichen Stufen berühren? Werden diese Projekte auch gefördert werden?**

Wenn dies unterschiedliche Einrichtungen betrifft, ist das möglich. Sofern dies eine Einrichtung und unterschiedliche Abteilungen betrifft, fassen Sie dies bitte in einem (Teil-) Projekt zusammen. Bitte beachten Sie die Anforderung der Steigerung digitalen Reife in zwei Dimensionen um mindestens zwei Stufen.

- 38. Wenn unsere Behörde nur jetzt einen Förderantrag stellt, die Steigerung nur in zwei Dimensionen um zwei Stufen erfolgen soll (Voraussetzung. 1. Förderaufruf), was passiert dann mit der geforderten Steigerung bis 2026? Muss dann noch ein Antrag gestellt werden?**

Bitte beantragen Sie Maßnahmen, die Sie innerhalb der Projektlaufzeit von maximal 24 Monaten durchführen und abschließen können. Ein weiterer Ausbau im Rahmen weiterer Förderaufrufe ist nicht grundsätzlich ausgeschlossen, jedoch wurde die finale Entscheidung über Anforderungen an Projekte im 2. Förderaufruf noch nicht getroffen. Die Beantragung von Neuprojekten ist ebenso denkbar wie die Beantragung von Anschlussprojekten.



- 39. Werden die hier gelieferten Antworten als FAQ's auf der Seite "gesundheitsamt2025" abgebildet (das würde die Transparenz und Kommunikation enorm erleichtern)**
Ja, nach schriftlicher Beantwortung aller Fragen werden diese veröffentlicht.
- 40. Manche Investitionsmaßnahmen (bspw. IT Sicherheit) würden die gesamte Verwaltung betreffen. Muss dann der Anteil für das Gesundheitsamt herausgerechnet werden? Nach welchem Schlüssel hat das zu erfolgen. Oder wird in Kauf genommen, dass die Gesamtverwaltung davon profitiert?**
Bitte berechnen und beantragen Sie den Anteil des Gesundheitsamtes prozentual nach dessen Anteil an der Gesamtmaßnahme.
- 41. Einrichtung A plant die Entwicklung eines Software-Moduls. Einrichtung B möchte die bestehende Software analysieren und ggf. weiterentwickeln. Stehen diese Anträge in Konflikt?**
Nein. Bitte begründen Sie dies entsprechend und nachvollziehbar und gehen Sie auch auf eventuelle Risiken einschließlich Lösungsvorschläge ein.
- 42. In einer Antwort wurde auf den Königsteiner Schlüssel verwiesen. Dieser spielt keine Rolle, da auf die Einwohnerzahl und die Anzahl der Einrichtungen abgestellt wird. Oder gab es hier Änderungen?**
Die pro Bundesland zur Verfügung stehenden Mittel wurden im ersten Förderaufruf veröffentlicht. Die Verteilung innerhalb eines Landes obliegt den Ländern (s. Punkt 7 Anhang des aktuellen Förderaufrufs).
- 43. Wenn die Abstimmung nicht zwingend über AGORA erfolge muss, in wieweit wir dann bei Antragsbearbeitung geschaut, ob ähnliche Projekte wo anders auch schon gefördert wurden? Sind denn gleichartige Projekte aus unterschiedlichen, sich nicht kennenden Gebietskörperschaften förderfähig?**
Ähnliche Modellprojekte aus unterschiedlichen Einrichtungen sind förderfähig. Steckbriefe der Ländermaßnahmen werden vorab veröffentlicht, auch damit Gesundheitsämter prüfen können, ob sie sich einer Maßnahme anschließen möchten bzw. haben sich idealerweise bereits vorher mit dem Land abgestimmt. Ländermaßnahmen sind Modellprojekten gegenüber priorisiert.
- 44. Das Reifegradmodell wurde angepasst - Version 1.1. Es ist für Modellprojekte der Stand zum 31.12. des Vorjahres anzugeben - mit dieser neuen Variante des RMG? Wird es weitere Änderungen des RMG vor dem 01.08.2022 geben?**
Nein, es wird vor dem 1.8.2022 keine neuen Reifegradmodellversionen oder Änderungen an der aktuellen Version geben. Bitte nutzen Sie zur Bewertung Ihres Gesundheitsamtes die Version 1.1. Diese ist auch kompatibel zum Web-Tool des Reifegradmodells.
- 45. Sind einzelne, inhaltsähnliche Modellprojekte von Kommunen unterschiedlicher Länder automatisch eine ELFA-Maßnahme? Dies würde die Frist 3.6.2022 konterkarieren.**
Das Ziel der Veröffentlichung der Steckbriefe ist, dass sich einzelne Einrichtungen, die ähnlich ausgerichtete Modellprojekte planen, der Länder-/ELFA-Maßnahme anschließen können. Wenn Modellprojekte sich nicht an eine ELFA-Maßnahme anschließen können, sind auch ähnliche Modellprojekte unterschiedlicher Einrichtungen förderfähig. Ländermaßnahmen sind Modellprojekten gegenüber priorisiert
- 46. Ist es ratsam, eher viele Maßnahmen nun in den 1. Förderaufruf zu packen oder sich einen Anteil aufzuheben für den 2. Förderaufruf? Der Zeitraum wäre ja dann bis 2026 anstatt bis 2024.**



Es ist dringend zu empfehlen, bereits jetzt einen Antrag zu stellen, da für den 2. Förderaufruf wesentlich weniger Mittel zur Verfügung stehen und die finale Entscheidung über Anforderungen an Projekte im 2. Förderaufruf noch nicht getroffen wurde.

47. Wird die Steigerung um 2 Stufen in 2 Dimensionen des 1. Förderaufrufs bei einer Gesamtlaufzeit bis 2026 angerechnet oder müssten für einen Folgeantrag dann eine Steigerung vom 2 Stufen in 3 Dimensionen erfolgen?

Die Angaben bezieht sich auf die Steigerung insgesamt, Steigerungen im Rahmen des ersten Förderaufrufs werden also angerechnet. Bis zum Ende der Laufzeit des Paktes für den ÖGD wird angestrebt, dass die Antragstellenden in allen Dimensionen einen Reifegrad mindestens der Stufe 3 erreichen.

48. Wird auch eine Software gefördert, die bereits eingeführt ist, oder muss etwas neu etabliert werden.

Bereits eingeführte Software kann dann gefördert werden, wenn sie erforderlich ist, um den digitalen Reifegrad zu erhöhen. Der Bezug zu den adressierten Dimensionen muss deutlich erkennbar sein. Es können nur die Ausgaben gefördert werden, die im Rahmen der Projektlaufzeit oder für die Vorbereitung des Antrags anfallen. Beispielsweise könnte der Fokus auf Interoperabilität liegen. Um Interoperabilität zu erreichen, ist es in erster Linie notwendig, dass die Daten einheitlich standardisiert erfasst, verarbeitet und gespeichert werden. Wo dies, etwa bei Bestandssystemen, nicht möglich oder zielführend ist, sollen Schnittstellen geschaffen werden. Dabei sind sowohl medizinische Informationen als auch Verwaltungsinformationen und -prozesse und die jeweils individuellen Interoperabilitätsanforderungen zu berücksichtigen.

49. Im Reifegradmodell wird eine Mindestanforderung beschrieben (Stufe 3). Wie kann dann bei der aktuellen Stufe 0 die 3 erreicht werden, wenn zwei Stufen erreicht werden soll, was schon in den meisten Fällen recht anspruchsvoll sein kann?

Bis zum Ende der Laufzeit des Paktes für den ÖGD wird angestrebt, dass die Antragstellenden in allen Dimensionen einen Reifegrad mindestens der Stufe 3 erreichen. Im Rahmen dieses Förderaufrufs ist eine Erhöhung der digitalen Reife in 2 Dimensionen um 2 Stufen erforderlich.

50. Sind IT-bezogene Ausgaben für Büroumgestaltung förderungsfähig? Wenn z.B. Multifunktionsräume eingerichtet werden? Wo sind da ggfs. Grenzen?

Gefördert werden technische und prozessuale Modernisierungsmaßnahmen zur Digitalisierung. Baumaßnahmen sind hier nur dann zu verorten, wenn sie sich unmittelbar auf den Aufbau/Ausbau der digitalen Infrastruktur beziehen. Bitte begründen Sie dies entsprechend.

51. Nach dem Förderleitfaden sind Kosten seit Paktbeschluss im September 2020 förderfähig. Wie sollen diese Kosten im Antrag im Kontext der Projektlaufzeit von max. 24 Monaten berücksichtigt werden? U. U. wird der nächste Förderaufruf nicht erreicht und es entsteht eine Finanzierungslücke.

Grundsätzlich läuft das Förderprogramm ab 01.01.2022. Ab diesem Zeitpunkt können Ausgaben auch für vorbereitende Maßnahmen (u.a. Beratungskosten) berücksichtigt werden. Der Förderleitfaden sieht eine Ausnahme vor, durch die Vorhaben bereits ab 29.09.2020 förderfähig sind. Voraussetzung hierfür ist, dass die Maßnahmen noch in 2022 wirken; das Vorhaben darf zudem bei Beantragung noch nicht abgeschlossen sein. Darüber hinaus ist der digitale Reifegrad zum Stand 31.12.2021 zu erheben. Für die rückwirkende Förderung müssen die Anforderungen des Förderleitfadens erfüllt sein

52. Sollte für ein Modellprojekt auch ein Steckbrief bis zum 3.6 eingereicht werden oder ist der Steckbrief nur bei Ländermaßnahmen notwendig?

Nein, nur für Ländermaßnahmen sind Steckbriefe erforderlich.

53. In Hessen sollen angeblich bis 01.06.2022 bereits die Beantragung der Modellprojekte beim Ministerium eingereicht werden - das widerspricht sich mit dem Termin 1.8.2022 - ausdrücklich Modellprojekte betreffend

Im Rahmen dieses Förderprogramms ist der Abgabetermin für Anträge für Modellprojekte und Ländermaßnahmen der 1.8.2022. Möglicherweise gibt es in den Ländern für deren eigene Maßnahmen, die sich aus Teil B der Bund-Länder-Vereinbarung zum Pakt für den ÖGD ergeben, andere Stichtage. Möglicherweise sollen so auch parallele Maßnahmen erkannt und zusammengeführt werden. Bitte fragen Sie hierfür bei der entsprechenden Einrichtung in Hessen nach.